



Erstes Gebäude der „Service-Wohnanlage“ in Wachenheim eingeweiht

Alle 26 Wohnungen bereits bezogen – Baustart für zweiten Abschnitt im Oktober

WACHENHEIM – Bereits im Juli sind die ersten Mieter in das neue Gebäude am westlichen Ortsrand von Wachenheim eingezogen und inzwischen sind alle 26 Wohnungen vermietet. Für Investor Stefan Buchmann Anlass genug, gemeinsam mit dem DRK Worms alle Mieterinnen und Mieter sowie Vertreter der Orts- und Verbandsgemeinde zu einer Einweihungsfeier mit Grillfest auf der Freifläche zwischen Eingangsbereich und Gemeinschaftsraum einzuladen. Nachdem Ortsbürgermeister Dieter Heinz schon im Jahr 2022 den Kontakt zu Buchmann hergestellt und ihn für den Standort im Zellertal begeistert hatte, begannen im März 2025 die Bauarbeiten für das erste Gebäude, welches im Juli 2026 fertiggestellt werden konnte. Aufgrund der großen Nachfrage wird bereits im Oktober mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen, wobei ein identisches Gebäude gespiegelt zum ersten Haus errichtet werden soll, sodass dazwischen ein großer Innenhof entsteht. Auch die 26 Wohneinheiten des zweiten Gebäudes werden eine Größe zwischen 45 und 130 m² aufweisen, jeweils über einen Balkon oder eine Terrasse verfügen und nach neuesten energetischen Standards energieeffizient, ressourcenschonend und nachhaltig errichtet – und



Das erste Gebäude der „Service-Wohnanlage“ am Ortsrand von Wachenheim konnte jetzt eingeweiht werden. (Foto: Ralph Bothe)

auch für die Erweiterung wurden bereits acht Mietverträge abgeschlossen. Die Gesamtinvestition für beide Gebäude beläuft sich auf ca. 10 Mio. Euro. Das Besondere an dem Konzept, welches Stefan Buchmann gemeinsam mit dem DRK-Kreisverband Worms umsetzt, ist neben der Vermietung altersgerechter Wohnungen insbesondere das Service- und Betreuungs-

angebot für die Seniorinnen und Senioren. So sind im Mietpreis umfangreiche Grundleistungen bereits enthalten. Diese umfassen neben der Präsenz qualifizierter Mitarbeiter, sozialer Beratungsleistungen, einem Hausnotruf und pflegerischer Nothilfe auch kulturelle Gemeinschaftsaktivitäten und die Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen. Darüber hinaus können die Mie-

ter ganz individuell und nach ihren jeweiligen Bedürfnissen aus einer umfangreichen Palette von Wahlleistungen des DRK ein eigenes Servicepaket zusammenstellen. Hierzu gehören unter anderem ein Reinigungs- und Wäscheservice, Hausmeisterdienste und Kleinreparaturen, sowie weitere Pflegeleistungen. Somit ist gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger

auch im Falle einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes über viele Jahre in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt leben können.

„Die große Nachfrage ist der sichtbare Beleg dafür, dass Ihr Konzept dem Bedarf gerecht wird und insbesondere im ländlichen Raum zukunftsfähig ist“, betonte VG-Bürgermeister Ralph Bothe bei der Einweihung. Auch Ortsbürgermeister Dieter Heinz lobte die hervorragende Zusammenarbeit mit Stefan Buchmann während der Planungs- und Bauphase. Er begrüßte die zahlreichen Neubürgerinnen und Neubürger in Wachenheim und bot Ihnen Unterstützung bei der Integration ins Gemeindeleben an. Entsprechend nahmen auch Mitglieder des Ortsgemeinderates und engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teil, welche von Manfred Barth am Akkordeon musikalisch begleitet wurde. Das Grillfest zur Einweihung bot aber auch DRK-Kreisgeschäftsführer Florian Edinger die Gelegenheit, sein Team, die angebotenen Dienstleistungen und vor allem die Qualität der Erzeugnisse aus der eigenen Großküche vorzustellen, welche bei dieser Gelegenheit großen Zuspruch fanden und von allen Gästen gelobt wurden.

Wegen einer dienstlichen Schulungsveranstaltung im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastruktur ist die Verwaltung am

Dienstag, 29.09.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dieser Zeit ist auch die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt.

Ich bitte um Ihr Verständnis.
Ralph Bothe, Bürgermeister

Die Verbandsgemeinde Monsheim **sucht** vorwiegend in den Gemarkungen Dalsheim, Nieder-Flörsheim, Mölsheim, Monsheim und Kriegsheim

bestockte Rebflächen

zum Ankauf für die Umsetzung kommunaler Projekte in den Bereichen

- Hochwasser- und Starkregenschutz
- Gewässerunterhaltung und -renaturierung
- Natur- und Artenschutz sowie Biotopvernetzung
- Radwegbau
- bzw. geeignete Tauschflächen für vorgenannte Maßnahmen

Laut Beschluss des Verbandsgemeinderates wird für Flächen, welche eine entsprechende Eignung aufweisen ein fester **Kaufpreis von 3,50 Euro/m²** angeboten.

Dieses Angebot gilt befristet bis zum 31.12.2026 bzw. bis das bereitgestellte Gesamtbudget aufgebraucht ist. In Einzelfällen können bei besonderer Eignung auch unbestockte Flächen/Rebbrachen oder Ackerflächen angekauft werden, allerdings ist in diesen Fällen ein Kaufpreis individuell zu verhandeln und darf 3,50 Euro / m² nicht überschreiten. Pachtverträge werden i.d.R. nicht übernommen. Über die Eignung der Flächen entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Grundstückseigentümer können ihre Flächen unter Angabe der Flur- und Flurstücksnummer schriftlich bei der Verbandsgemeinde anbieten, und zwar entweder per E-Mail an grunderwerb@vg-monsheim.de, per Brief oder telefonisch unter Tel.: 06243 – 180934.

Ralph Bothe, Bürgermeister



BÜRGERSERVICE



ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.–Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Alzeyer Straße 12
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,

01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,

01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: nach Bedarf mit vorheriger Terminvereinbarung, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus

Fahrtzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der Fahrt
getätigt werden.

Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 01 63 / 48 28 84 3

Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51

Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja 01 76 / 92 42 85 29

Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57

Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91

Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 015 77 / 6 63 59 00

Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 01 60 / 8 08 07 02

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfедdersheim
Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfедdersheim 0 62 47 / 8 70
Fax: 0 62 47 / 89 0, piworms.kbd@polizei.rlp.de

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72 / 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten): 0 62 41 / 8 48-3 00
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0 800 / 1 84 88 00

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31 / 50 30-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375

Deutsche Telekom Kundenservice 0 800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110

Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112

Krankentransporte 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 61 31 / 62 46 - 9 99

Krankenhäuser

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 0 62 41 / 50 10

Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 0 67 31 / 40 70

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90

Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und

deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Ramona Steffen, ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 06242 / 9 90 76 30

Jessica Hub, jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rip.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege

Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindeschwester Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07

Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen

E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse
13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter
shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) Tel. 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon Tel. 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de Tel. 0 67 31 / 484 12 41

Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14–16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96

durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22

(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)

06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb: – Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.

– Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage
der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.

– Einzelausgaben gegen Portokostensatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

– Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem
steht das Amtsblatt im Internet unter [https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/](https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/)
[amtsblatt/](https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/) zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht
veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Dar-
legungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten.
Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtl. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse
und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.

Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: Mittwoch, 12 Uhr – Es gilt die Preisliste 2025.

Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de

Tel. 0 62 41 / 95 78-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Landtagsabgeordneter Joshua Schmitt zum Antrittsbesuch in Monsheim

Nachfolger von Kathrin Anklam-Trapp seit 100 Tagen im Parlament



VG MONSHEIM / MAINZ – Nach der Landtagswahl wurde die langjährige Monsheimer Abgeordnete im Landtag Rheinland-Pfalz Kathrin Anklam-Trapp im Mai 2026 zur Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend berufen. Für sie rückte der 28-jährige Joshua Schmitt aus Dienheim in den Mainzer Landtag nach.

Joshua Schmitt hat Politikwissenschaften in Mainz studiert und bis zu seinem Wechsel in den Landtag im hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und den ländlichen Raum gearbeitet. Seit 2029 ist er auch kommunalpolitisch aktiv und Mitglied im Ortsgemeinderat Dienheim sowie im Verbandsgemeinderat Rhein-Selz. Als Abgeordneter ist er Sprecher der SPD-Fraktion für Landwirtschaft, Weinbau und Religionen sowie Mitglied in den Ausschüssen für Verkehr und für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten.

Der neue Landtagsabgeordnete Joshua Schmitt (l.) informierte sich im Gespräch mit Bürgermeister Ralph Bothe über aktuelle Themen in der Verbandsgemeinde Monsheim.

Bei einem Antrittsbesuch in der Verbandsgemeinde Monsheim stellte sich Joshua Schmitt bei VG-Bürgermeister Ralph Bothe vor und informierte sich über die aktuelle Situation im Süden Rheinhessens sowie über die drängenden Themen der Region.

Nach inzwischen 100 Tagen im Landtag möchte der Abgeordnete zukünftig für die Bürgerinnen und Bürger noch leichter erreichbar sein. Er hat deshalb die WhatsApp-Nummer 0151 41302928 eingerichtet, über die ihm Anliegen und Nachrichten direkt übermittelt werden können. Außerdem ist er über die E-Mail-Adresse kontakt@joshuaschmitt.de erreichbar und möchte demnächst regelmäßige Bürgersprechstunden in den Verbandsgemeinden anbieten.

Kurzprotokoll

über die 6. öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialbeirates der VG Monsheim am Dienstag, 08.09.2026, im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung:

TOP 1

Ferienprogramm 2026

- Nachbesprechung und Bilanz

Herr Bothe fragt nach einem kurzen Bericht über die vergangenen Sommerferienspiele. Frau Mennel berichtet, dass es im Vorfeld aufgrund der frühen Sommerferien Probleme gab ausreichend Betreuer zu finden. Für die zukünftigen Ferienspiele wird durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms ein "Betreuerpool" aufgebaut auf den die Verbandsgemeinden zugreifen können. Das Programm wurde von den Kindern gut aufgenommen und es gab durchweg positive Rückmeldungen durch Eltern und Kinder. Mit dem zuständigen Caterer "Europa Catering" konnten kleinere Unstimmigkeiten zügig geklärt werden.

TOP 2

Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG); Herbstferien 2026

Herr Bothe erläutert die Änderungen, die durch das GaFöG für die zukünftigen Ferienspiele eintreten werden.

Im Rahmen des GaFöG wurde von den sechs Verbandsgemeinden, der Stadt Alzey sowie der Kreisverwaltung eine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung unterzeichnet. Durch das GaFöG haben im Schuljahr 2026/2027 Kinder der ersten Klasse einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 ein Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter besteht.

Durch die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim wird es in den Herbstferien ein Betreuungsangebot im Zeitraum vom 12.10.2026 - 16.10.2026 geben.

Zukünftig können alle Eltern die Angebote der Ferienspiele über: www.unser-ferienprogramm.de einsehen.

TOP 3

Information der Seniorenbeauftragten

Die Seniorenbeauftragte Fr. Scherrer berichtet über die Broschüre "Aktiv im Alter" sowie des neuen Flyer vom Bürgerbus.

Weiterhin berichtet sie, dass in der Gemeinde Wachenheim die ersten Bewohner im Seniorenwohnen eingezogen sind.

TOP 4

Information der Gleichstellungsbeauftragten

Es ergehen keine Informationen

TOP 5

Sonstige aktuelle Themen

Fr. Bayer vom Mehrgenerationenhaus berichtet, dass es zwei neue Digitalbotschafter in der Verbandsgemeinde gibt. Diese bieten zweimal im Monat im Mehrgenerationenhaus in Monsheim eine Digitalsprechstunde an.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine Mitteilungen und Anfragen.

TOP 7

Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohnerfragen

Hinweis:

Im Internet unter <https://monsheim.gremien.info> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Corina Leonhardt, Schriftführer

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 29. September 2026 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim, Alzeyer Straße 12, 67592 Flörsheim-Dalsheim die 21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Städtebauliches Sanierungsgebiet im südlichen Bereich von Flörsheim-Dalsheim nach § 136 ff. Baugesetzbuch
 - Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (§141 Abs. 3 BauGB)
 - Festlegung des räumlichen Untersuchungsbereiches
 - Beauftragung des Ing.-Büros 3B-Plan aus Laumersheim zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung
3. Neubau einer gemeinsamen Kindertagesstätte der Gemeinden Flörsheim-Dalsheim und Monsheim; Sachstand und weiteres Vorgehen
- 4.1 Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
- 4.2 Bauangelegenheiten
 - Antrag auf Baugenehmigung für die Sanierung Haus C
- 5.1 Spendenangelegenheit
 - Spende der Firma M.K.S. Baumaschinen GmbH zur Förderung des traditionellen Brauchtums (Kerwe)
- 5.2 Spendenangelegenheit
 - Spende des Frisörsalon Struwwelpeter zur Förderung des traditionellen Brauchtums (Kerwe)
- 5.3 Spendenangelegenheit
 - Spende der Firma Clearstream Water Treatment GmbH zur Förderung des traditionellen Brauchtums (Kerwe)
6. Einwohnerfragen
7. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen und Anfragen

Tobias Rohrwick, Ortsbürgermeister

Straßenausbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweitzer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

<http://strassenausbau.floersheimdalsheim.de>

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenausbau.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdaten finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Wichtige Info zur Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Ab sofort findet die wöchentliche Sprechstunde des Ortsbürgermeisters im sanierten Rathaus in der Alzeier Straße 12 (im Obergeschoss) statt.

Die Sprechzeiten bleiben unverändert (17:30h bis 18:30h) und eine vorherige Terminvereinbarung ist weiterhin nicht erforderlich.

Selbstverständlich können auch außerhalb dieser Zeiten Gesprächstermine vereinbart und durchgeführt werden. Hier bitte ich um vorherige Terminvereinbarung unter 0170-8010217 (auch WhatsApp) oder per Mail unter tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

*Flörsheim-Dalsheim
gemeinsam gestalten*

Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 28.09.2026 ab 19:30h

Wo? Kath. Pfarrheim, Mitteltgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.

Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“

Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel.: 06243-7593 gerne zur Verfügung.

Herbstferienspiele 2026 in Flörsheim-Dalsheim

Thema: „Kürbisse, Hexen, rennen und spielen“

Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim organisiert in den Herbstferien auch in diesem Jahr wieder die beliebten Ferienspiele.

Als Partner zur Durchführung der Ferienspiele zeigen sich wieder Frau Susan Mennel vom MGH Monsheim und Frau Aliona Zaporozjan verantwortlich.

„Kürbisse, Hexen, rennen und spielen“ lautet zusammengefasst das Motto des diesjährigen Herbstferienprogramms in Flörsheim-Dalsheim. Auch dieses Jahr wird das Betreuersteam mit den Kindern spannende Herbstferienspiele bereiten – wie immer eine Mischung aus angeleiteten Angeboten und freiem Spiel.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 05.10.2026 per E-Mail an ferienspiele@floersheimdalsheim.de möglich.

Bei der Platzvergabe werden Kinder aus Flörsheim-Dalsheim bevorzugt. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen per E-Mail.

Hier die wichtigsten Infos:

Wann: Montag, 12.10.2026 bis Freitag, 16.10.2026
Bringzeiten von Montag bis Freitag: 7:30 - 8:00 Uhr
Abholzeiten von Montag bis Donnerstag: 16:00 - 16:30 Uhr
Abholzeiten Freitag: bis 12:30 Uhr

Wo: Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim, Alzeier Str. 121

Verpflegung: Mittagessen gibt es an allen Tagen vor Ort; Frühstück bitte mitgeben

Alter: 6 – 11 Jahre (Grundschulalter)

Teilnehmer: max. 40 Kinder

Anmeldung: per E-Mail an ferienspiele@floersheimdalsheim.de bis zum 05.10.2026

Kosten: 60,00 € (inkl. Mittagessen)
Der Betrag wird zur Überweisung angefordert und ist im Vorfeld zu entrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick unter 0170-8010216. Wir wünschen allen Kindern schöne Herbstferienspiele und viel Spaß!

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion weiterhin erhältlich!



Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design – viele Farben und Muster sind möglich.

JETZT BESTELLEN für das passende Markt- und Kerweoutfit!

Bildnachweis: Milana Meloth

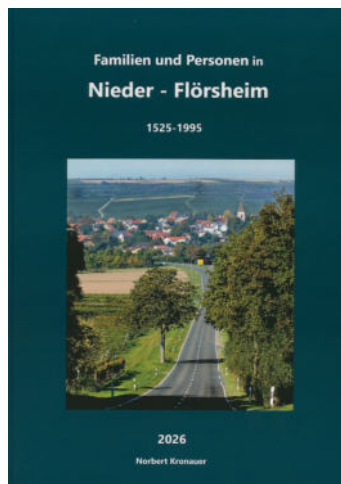
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister

Tobias Rohrwick

Neues Buch erschienen:

Familienbuch Nieder-Flörsheim 1525 - 1995



Das erste gedruckte Ortsfamilienbuch von Nieder-Flörsheim ist im Juli 2026 erschienen. Das von Autor Norbert Kronauer verfasste Buch „Familien und Personen in Nieder-Flörsheim 1525-1995“ hat 520 Seiten im Format A4, beinhaltet 2900 Familiennummern, einige Geschichten, Bedeutung von Hof- oder Beinamen, Grafiken und etliche Bilder, u. a. auch von Schulklassen.

Es kann zum Preis von 30,00 € direkt beim Autor (0151-44203303 – bitte nur Anrufe, emailofb@posteo.de) oder auch in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17:30h - 18:30h im Rathaus, Alzeier Straße 12) erworben werden.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend) oder per PayPal erfolgen.

Herzlichen Dank an Norbert Kronauer für die Erstellung dieses umfassenden Werkes!

Fahnenschmuck - Erwerben Sie Ihre Ortsfahne jetzt zum „Sonderpreis“!

Zeigen Sie Flagge am „Flörsheimer Markt“ und an der „Dalsheimer Kerwe“

Sie besitzen noch keine Ortsfahne? Kein Problem:

Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern vom 01.08.2026 bis zum 30.09.2026 Ortsfahnen in verschiedenen Größen zum Sonderpreis an:

- 3,0 x 1,20m - Sonderpreis 35,- € (statt 45,- €)
- 2,0 x 0,80m - Sonderpreis 30,- € (statt 40,- €)
- 1,5 x 0,60m - Sonderpreis 25,- € (statt 35,- €)
- 0,60 x 0,40m mit Wandhalterung & Stab - Preis: 15,- €

Erwerben können Sie Ihre Ortsfahne in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17:30h - 18:30h im Rathaus, Alzeier Straße 12) oder per Bestellung an ortsfahne@floersheimdalsheim.de.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend), per PayPal oder per Rechnung erfolgen.



Neuer Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

HOHEN-SÜLZEN

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 01. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen, Hauptstraße 2, 67591 Hohen-Sülzen die gemeinsame 6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die 8. Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Förderungsprogramm "Regionalen-Zukunftsprogramms (RZN)"
 - Top 01-1: Sanierung der Spielplätze / Neugestaltung Spielplatz NBG - Vorstellung des Gestaltungsentwurfs und der Optimierung des Fallschutzes
 - Top 01-2: Sanierung der Spielplätze / Neuanschaffung eines Spielhauses und der Optimierung des Fallschutzes
2. Friedhofsgebührensatzung
 - Vorstellung des Kostenvergleichs innerhalb der VG
 - Empfehlungsbeschluss bzgl. der Gebührenanpassung zum 01.01.2027
3. Freier Austausch bzgl. möglicher größerer Ausgaben und Projekten im Jahr 2027
4. Vermietung von kommunalem Eigentum
 - Beratung zum zusätzlichen kostenpflichtigen Verleih von Kommunaleigentum - Geschirr, Gläser und Bestuhlung
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

HOHEN-SÜLZEN

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 30. September 2026 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen, Hauptstraße 2, 67591 Hohen-Sülzen die 7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Rückblick auf Kerwe 2026
2. Seniorenfahrt 2026 Rückblick und allgemeine Rückmeldungen der Teilnehmer
3. Austausch bzgl. des Fahrtziels der Seniorenfahrt 2027
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 01. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörsstadt, In der Ochsenwiese, 67591 Mörsstadt die 19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mörsstadt für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Mörsstadt; Zuschuss für die Sanierung der Turmuhr
3. Umbaumaßnahmen am Woog zur Biodiversitätssteigerung
4. Bauangelegenheiten - Abschluss Rechtsstreit Sanierung Außenfassade Rathaus Mörsstadt
5. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Anfragen

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

MONSHEIM

Bekanntmachung

Am Montag, den 28. September 2026 um 19:00 Uhr findet im Rathaus der Ortsgemeinde Monsheim, Hauptstraße 47, 67590 Monsheim die 19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Monsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Vorstellung und Annahme des Dorferneuerungskonzeptes sowie des Maßnahmenkataloges der Ortsgemeinde Monsheim
3. Friedhofsangelegenheiten; Änderung der Friedhofssatzung
4. Friedhofsangelegenheiten; Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Stilllegung eines Teilabschnitts der Woogstraße und Bebauungsplanänderung "Am Woog"
6. Neubau einer gemeinsamen Kindertagesstätte der Gemeinden Flörsheim-Dalsheim und Monsheim; Sachstand und weiteres Vorgehen
7. Erneuerung Tränggassenbrücke Herstellung von STB-Widerlager - Auftragsvergabe
- 8.1 Bauangelegenheiten Bauantrag in der Grabenstraße - Neubau einer Doppelgarage mit Sektionaltor
- 8.2 Bauangelegenheiten - Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
- 8.3 Bauangelegenheiten - Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau eines Wohnhauses mit Ferienwohnung
- 8.4 Bauangelegenheiten - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ausgebautem Kellergeschoss
9. Baumpflegearbeiten
10. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

- 11.1 Vertragsangelegenheit Wegenutzung
- 11.2 Vertragsangelegenheit Wegenutzung
12. Pachtangelegenheiten
13. Vermarktung gemeindlicher Bauplätze
14. Mitteilungen und Anfragen

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Offstein vom 08.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Außerdienststellung und Entwidmung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Bestattung auf dem Friedhof
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Tuchbestattung
- § 10 Grabherstellung
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

4. Grabstätten

- § 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 14 Kinderreihen- und Reihengrabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Wiesengrabstätten
- § 17 Urnengrabstätten
- § 18 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 21 Wahlmöglichkeit
- § 22 Herrichten und Pflege der Grabstätten
- § 23 Vernachlässigte Grabstätten
- § 24 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

6. Grabmale, Grabeinfassungen

- § 25 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 26 Material, Form und Inschriften der Grabmale
- § 27 Größe der Grabmale
- § 28 Grabeinfassungen
- § 29 Anlieferung
- § 30 Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht der Grabmale
- § 31 Entfernen von Grabmalen

7. Leichenhalle

- § 32 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 33 Alte Rechte
- § 34 Haftung
- § 35 Ordnungswidrigkeiten
- § 36 Gebühren
- § 37 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Offstein vom 08.09.2026

Der Ortsgemeinderat Offstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Offstein gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhof. Die Ortsgemeinde fungiert nachfolgend als Friedhofsträger. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Offstein.
- (2) Er dient der Bestattung von
 1. Personen, die bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Offstein waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
 2. Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 3. Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 4. Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden, siehe § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.

OFFSTEIN

- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof kann aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden gem. § 6 und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 4. gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 5. Druckschriften zu verteilen,
 6. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
 7. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 8. Tiere -ausgenommen Blindenführhunde- mitzubringen, sowie Tiere durch Futter anzulocken,
 9. zu rauchen, zu lärmern, zu spielen sowie Musikwiedergabegeräte zu betreiben, Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind mindestens 5 Werktage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

- (2) Anspruch auf Genehmigung haben nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Die Gewerbetreibende erhalten eine Genehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Genehmigung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof. Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden vom Friedhofsträger festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten sowie die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen, die ins Erdreich eingebracht werden ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung der Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Urnen, die in oberirdischen Grabstätten beigesetzt werden, müssen aus festem Material bestehen, welches sich nicht von alleine zersetzt.

§ 9

Tuchbestattung

- (1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. § 12 Abs. 1 Satz 1 BestG ist grundsätzlich anzuwenden. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
- (2) Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen. Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder vom Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Bestattung aus.
- (3) Die nach § 2 Abs. 7 Satz 2 BestGDVO zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch vom Friedhofsträger beauftragte Personen verbaut. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
- (4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.
- (5) Ein Anrecht auf eine bestimmte Ausrichtung des Grabes besteht nicht.

§ 10

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt, § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 1,50m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) In einem Wahlgrab können auf Antrag zwei Särge beigesetzt werden. Dabei ist der erste Sarg in 3,00 m Grabsohlentiefe beizusetzen. Nach der zweiten Beisetzung muss zwischen der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des zweiten Sarges eine Deckung von 1,50 m verbleiben.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 12

Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

OFFSTEIN

- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften richten sich Umbettungen von Leichen und Aschen nach § 25 BestG und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichem Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
- (4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch Beauftragte durchgeführt. Die Beauftragung von einem Fachunternehmen erfolgt durch den Antragsteller. Der Zeitpunkt der Umbettung wird im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger bestimmt.
- (5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

4. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnenwahlgrabstätten
 - d) Ehrengabstätten
 - e) Wiesengrabstätten
 - f) Urnenwahlgrabstätten in einer Urnenwand
 - g) Wiesenurnengrabstätten
 - h) Wiesenurnengrabstätten am Kalkstein
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
 2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,20 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstätte.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gem. § 11 Abs. 4 Satz 3 bis 5 BestG).
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen wird nach Ablauf der Ruhezeit rechtzeitig vorher den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und durch Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 15

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in der Regel nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf den überlebenden Ehegatten oder die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 4. auf die Eltern,
 5. auf die Geschwister,
 6. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht durch eine schriftliche Mitteilung auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Der Abbau und die Entsorgung der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Bepflanzung sind nach entsprechender Genehmigung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers vom Antragsteller umgehend auf eigene Kosten zu veranlassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen.
- (10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 16

Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt.
- (2) Wiesenurnengräber am Kalkstein sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden und in denen zwei Urnen beigesetzt werden dürfen. Der Erwerb einer solchen Grabstätten zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche am Kalkstein zur Verfügung. Die Fläche wird durch den Friedhofsträger unterhalten. Die Wiesenurnengräber am Kalkstein sind eine gärtnerisch geschlossene gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Es sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Die Größe der Wiesenurnengräber am Kalkstein beträgt 0,70 m Länge und 0,70 m Breite. Zwischen den einzelnen Aschenstätten wird kein Abstand eingehalten.
- (3) Ein Wiederankauf einer Wiesenurnengrabstätte am Kalkstein ist nur im Zuge der zweiten Beisetzung für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist möglich.
- (4) Die Wiesengrabfläche wird vom Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen. Die Bestimmungen für die Wiesenurnengräber am Kalkstein finden diesbezüglich in § 27 der Satzung ihre Anwendung.
- (5) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebilde, Vasen, etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen. Die Bestimmungen für die Wiesenurnengräber am Kalkstein finden diesbezüglich in § 27 der Satzung ihre Anwendung.
- (6) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend. Bezüglich der Beisetzung von Aschen in Wiesenurnengrabstätten gilt § 17 entsprechend.
- (7) Soweit für Wiesenurnengrabstätten am Kalkstein in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Reihengrabstätten entsprechend.
- (8) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 17

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 1. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
 2. in Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen,
 3. Urnenwahlgrabstätten an einer Urnenwand bis zu 2 Aschen,
 4. in Wiesenurnengrabstätten bis zu 2 Aschen
 5. in Wiesenurnengrabstätten am Kalkstein bis zu 2 Aschen
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (3) In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden, entsprechend. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Ortsgemeinde Offstein zusammen mit der Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Beisetzung ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Die Größe der Urnenwahlgrabstätten beträgt 1,00 m Länge x 1,00 m Breite.

§ 18

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Offstein.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

OFFSTEIN

§ 20

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Bei der Anlage von Tiefgräbern ist die Abdeckung der Grabflächen mit Steinplatten oder sonstigen Luft- und / oder wasserundurchlässigen Materialien (Steinplatten, Kunststofffolien, usw.) von mehr als einem Drittel der einzelnen Grabflächen nicht zulässig.

§ 21

Wahlmöglichkeit

- (1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 26 bis 28 sollen beachtet werden.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind festgelegt und die besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale und Grabeinfassungen näher bestimmt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 25 ff.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 22

Herrichten und Pflege der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich, siehe auch § 13 BestG.
- (3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.
- (4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kransschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.
- (6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.
- (7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.
- (9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 23

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf Kosten des Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten herrichten lassen oder vorzeitig ein ebenen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 24

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

6. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 25

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
 1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung.
 2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1: 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1: 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist; das Vorhaben ist sodann erneut anzuzeigen.

§ 26

Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:
 1. Gesteine,
 2. Holz,
 3. Eisen und Bronze.
Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
 1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
 2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 4. mit Farbanstrich auf Stein,
 5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
 6. mit Lichtbildern.
- (4) Es können errichtet werden:
 1. stehende Grabmale,
 2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 27

Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,20 m (inklusive Grabsockel), für Kinder bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. Auf Urnenwahlgrabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.
 2. Auf Urnenwahlgrabstätten in der Urnenwand sind Schriftzüge bzw. Namenstafeln bis zu einer Größe von 39 cm Höhe und 28 cm Breite zulässig.
 3. Auf Wiesengrabstätten sind nur Grabmale mit folgenden Maßen zulässig: Liegende Namenstafeln 0,40 m (breit) x 0,30 m (hoch), Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 35 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.
- (3) Wiesenurnengräber am Kalkstein; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Kalkstein angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung an dem Kalkstein wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in dem Bereich steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Grabschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. In dem Bereich dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
 1. Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 2. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 3. Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können Ausnahmen zulassen.

§ 28

Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sowie auf anonymen Urnengrabstätten sind sowohl Grabeinfassungen als auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 29

Anlieferung

- (1) Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Lieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist der Friedhofsträger mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.
- (2) Bei der Anlieferung kann der Friedhofsträger die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen prüfen, ob sie den genehmigten Entwürfen entsprechen. Der Aufsteller hat die genehmigten Entwürfe und die Zeichnungen bei sich zu führen und sie auf Wunsch vorzulegen.

OFFSTEIN

§ 30

Standicherheit und Verkehrssicherungspflicht der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die allgemein geltenden Regeln des Handwerks sind hier zu beachten.
- (2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal -im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (3) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 2) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (4) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrung) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 31

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 35 verhängt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung und nach entsprechender Genehmigung den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasen samen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

7. Leichenhalle

§ 32

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 33

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich Nutzungszeit, Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen nach den bisherigen Vorschriften.

§ 34

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 35

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 9 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung Genehmigung ausübt (§ 6 Abs. 1),

5. Umbettungen oder Ausgrabungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 12),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 27),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 25),
 8. Grabmale und Grabausstattungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 31),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 30),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 22 Abs. 9),
 11. Grabstätten entgegen § 22 gestaltet oder bepflanzt,
 12. entgegen § 22 Abs. 7 die Anlagen außerhalb der Grabstätte verändert,
 13. Grabstätten vernachlässigt (§ 23),
 14. die Leichenhalle entgegen § 32 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 36

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Offstein verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 37

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Offstein, 08.09.2026

Böll, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offstein, 08.09.2026

Böll, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 08.09.2026

Der Ortsgemeinderat Offstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 19.06.2023 außer Kraft.

Offstein, den 08.09.2026

Böll, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Offstein vom 08.09.2026

I. Reihengrabstätten / Wiesenurnengräber am Kalkstein

1. Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 220,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 500,00 €
2. Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte am Kalkstein bis zu 2 Aschen an Berechtigte nach § 2 Abs.2 und 3 der Friedhofssatzung 1.000,00 €

OFFSTEIN

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für

a) eine Einzelwahlgrabstätte

b) eine Doppelwahlgrabstätte

c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b)

d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen

e) eine Wiesengrabstätte

f) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand bis zu zwei Aschen

g) Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte bis zu 2 Aschen

600,00 €

1.200,00 €

600,00 €

1.000,00 €

1.000,00 €

1.000,00 €

1.000,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für

a) eine Einzelwahlgrabstätte

b) eine Doppelwahlgrabstätte

c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b)

d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen

e) eine Wiesengrabstätte

f) eine Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenwand bis zu zwei Aschen

g) eine Wiesenurnengrabstätte

h) Wiesenurnengrabstätte am Kalkstein (nur im Zuge der zweiten Beisetzung bis zum Ablauf der Ruhefrist)

24,00 €

48,00 €

24,00 €

40,00 €

40,00 €

40,00 €

40,00 €

40,00 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

IV. Namenstafeln an Kalkstein auf dem Wiesenurnengrabfeld

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab.

Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- a) Für die Benutzung der Leichenhalle pauschal

b) Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle

c) Für die Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle
- 200,00 €

100,00 €

50,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen

30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen

1.1 Grabmal je Grabstelle

1.1.1 bei Einzelgrabstellen

1.1.2 je weitere Grabstelle extra

1.2 Einfassung je Grabstelle

1.2.1 bei Einzelgrabstellen

1.2.2 je weitere Grabstelle extra

1.3 Abdeckung je Grabstelle

1.3.1 bei Einzelgrabstellen

1.3.2 je weitere Grabstelle extra
- 250,00 €

150,00 €
2. Urnengrabstätten

2.1 Urnenwahlgrabstätten komplett (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung)

2.2 Kinderreihengrabstätten

2.3 Wiesengrabstätten und Wiesenurnengrabstätten je Grabstelle

200,00 €

100,00 €

250,00 €

150,00 €

40,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Offstein oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offstein, 08.09.2026

Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 28. September 2026 um 18:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 4. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wachenheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Wachenheim

a) Begrüßung

b) Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Abs. 1 GemO

c) Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. § 114 GemO

d) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs.1 GemO

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Oktoberfeststimmung beim Offenen Treff

Der „Offene Treff“ -ein Treffpunkt für Jung und Alt- findet wie immer am 1. Mittwoch des Monats statt, das nächste mal am 7. Oktober ab 14.30 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses. Der Nachmittag wird unter dem Motto „Oktoberfest“ stehen. Eine zünftige Wiesnmusik sorgt für die entsprechende Stimmung und unser Musiker wird sicher auch den ein oder anderen Musikwunsch erfüllen können. Weißwürste, Brezel, Spundekäs und ein Wiesnbier sorgen für das leibliche Wohl.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, einen weißblauen Nachmittag mit uns zu verbringen. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Voranmeldung unter Tel 06243 5678.

Wie immer ist die Veranstaltung barrierefrei erreichbar über den Parkplatz und den rückwärtigen Eingang des Bürgerhauses.

Annelie Lösch für das Team des Offenen Treffs
Dieter Heinz Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN UND
MITTEILUNGEN

Bundesweiter Warntag im Landkreis
Alzey-Worms erfolgreich verlaufen

Sirenen in nahezu allen Ortsgemeinden und Stadtteilen planmäßig ausgelöst

Der bundesweite Warntag ist im Landkreis Alzey-Worms erfolgreich verlaufen. Am 10. September wurden auch im Landkreis die vorhandenen Warnsysteme erprobt. Die Bilanz der Sirenenauslösung fällt dabei positiv aus.

Bei der Warnung der Bevölkerung funktionierten die Sirenen in 97 Prozent der Ortsgemeinden und Stadtteile erfolgreich. Bei der anschließenden Entwarnung lag die Erfolgsquote bei 95 Prozent. Die wenigen Sirenen, bei denen es zu einer Fehlfunktion kam, werden nun durch die zuständigen Kommunen überprüft. Dabei sollen die Ursachen ermittelt und gegebenenfalls notwendige technische oder organisatorische Maßnahmen eingeleitet werden.

Genau darin liegt ein wichtiger Zweck des jährlich stattfindenden bundesweiten Warntags. Die vorhandenen Warnmittel werden unter realistischen Bedingungen erprobt, um mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. So können die Systeme kontinuierlich verbessert werden und stehen im Ernstfall möglichst zuverlässig zur Verfügung.

Neben den Sirenen kamen am Warntag auch weitere Warnmittel zum Einsatz. Pünktlich zum Beginn des Probealarms machten zahlreiche Mobiltelefone mit einem auffälligen Warnton auf die Probewarnung aufmerksam. Die Warnung wurde dabei über Cell Broadcast direkt an entsprechend eingerichtete und empfangsbereite Mobiltelefone übermittelt. Auch Warn-Apps wie NINA und KATWARN lösten aus und informierten ihre Nutzerinnen und Nutzer über den Probealarm.

Der Einsatz verschiedener Warnkanäle ist ein wichtiger Bestandteil der Warnstrategie. Im Ernstfall sollen auf diese Weise möglichst viele Menschen schnell erreicht und auf eine bestehende Gefahr aufmerksam gemacht werden. Der Warntag trägt gleichzeitig dazu bei, die Bevölkerung mit den unterschiedlichen Warnmitteln und Warnsignalen vertraut zu machen.

Bereits im Vorfeld hatte die Kreisverwaltung Alzey-Worms über ihre Website und die sozialen Medien über den bundesweiten Warntag und den bevorstehenden Probealarm informiert. Auch einige Kommunen nutzten ihre eigenen Informationskanäle, um die Bürgerinnen und Bürger auf die geplante Auslösung aufmerksam zu machen.

Mit einer Erfolgsquote von 97 Prozent bei der Warnung und 95 Prozent bei der Entwarnung zeigt der Warntag insgesamt eine hohe Funktionsfähigkeit der Sirenen im Landkreis Alzey-Worms. Die festgestellten Einzelfälle können nun gezielt überprüft werden – damit die Warnsysteme im Ernstfall bestmöglich vorbereitet sind.

Brennholzbestellung beim Forstamt
Rheinhausen

Die Online-Bestellung für Brennholz in der Saison 2026/27 ist auf der Internetseite des Forstamtes Rheinhausen bis zum 15.10.2026 möglich. Bitte beachten Sie die hochzuladenen Dokumente und die Bestellfrist. Bei Problemen mit dem Bestellen online kontaktieren Sie bitte das Forstamtsbüro. Link: rheinhausen.wald.rlp.de

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

NICHT AMTLICHE BEITRÄGE

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

Mehrgenerationenhaus Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel: 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
Email: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
Email: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Folgen Sie uns auf Facebook - @MehrgenerationenhausMonsheim oder
Instagram - @mehrgenerationenhausmonsheim oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH
Monsheim (gerne sende ich Ihnen auch einen Link zu)

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Die Angebote des „Offenen Treff“ finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im MGH
Monsheim im Ortsteil Kriegsheim, Hauptstr. 111 statt.

Montag

15.00 – 16.30 Uhr
16.00 – 18.00 Uhr

Baby- und Kleinkindertreff Nachmittagsgruppe
Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)

Dienstag

08.30 - 10.00 Uhr
10.30 - 12.00 Uhr
2. Dienstag im Monat
15.30 - 17.00 Uhr

Nordic-Walking-Gruppe
English Conversation Group
Löwenkindertreff
Nächster Termin: 13.10.2026

Mittwoch

9.30 - 11.30 Uhr
1. Mittwoch im Monat
9.30 - 11.00 Uhr
14.30 - 16.30 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Baby- und Kleinkindertreff (außer 1. Mittwoch)
Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
Nächster Termin 07.10.2026
Seniorentreff
Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
1. und 4. Donnerstag im Monat
15-17 Uhr

Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)
Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in
Nächster Termin: 01.10.2026

Freitag

10.00 - 11.30 Uhr
14.30 - 16.00 Uhr

English Conversation Group
Gruppo di conversazione italiano

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt.
Hierzu bitten wir um Anmeldung über das MGH-Büro (siehe oben).

Nur für die Rentenberatung bitte Terminvereinbarung direkt über die AWO (siehe unten).

Donnerstag 9.00 - 10.15 Uhr

Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim,
Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)

Donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr
an folgenden Terminen:
12.11.2026

Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins
DWVA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorge-
vollmacht, Betreuungsverfügung

3. Donnerstag im Monat
13.00 - 18.00 Uhr
(unter Vorbehalt der Terminänderung)
15.10./19.11./17.12.2026

AWO: Rentenberatung und Antragsstellung,
Raum „Alter Kindergarten“ im MGH
Terminvereinbarung direkt mit der AWO
unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)

Nach individueller Vereinbarung

Nach individueller Vereinbarung

Nach individueller Vereinbarung

Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen
für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koor-
dinatorin

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
rund um Familienthemen durch die Bera-
tungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
des DW Rheinhesen

Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey

Sabine Bayer

„Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“

Am Donnerstag den 1. Oktober findet wieder unser Digitaltreff statt. Ab 15 bis 17 Uhr sind Digitalbotschafter vor Ort im Raum „Alter Kindergarten“, MGH Monsheim, Hauptstraße 111, 67590 Monsheim (Ortsteil Kriegsheim) um Sie bei Fragen rund um das Smartphone oder auch Tablet zu unterstützen. Eingang über die Terrasse auf der Rückseite des Gebäudes. Gerne können Sie zu dieser Zeit einfach im MGH vorbeikommen, allerdings ist auch eine Anmeldung bei Sabine Bayer unter 0157 56789149 oder per Mail an digital-monsheim@web.de sinnvoll.

Der „Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“ findet jeweils am 1. und am 4. Donnerstag eines jeden Monats von 15-17 Uhr im MGH Monsheim statt.

So können Sie das Angebot auch mit Hilfe des Bürgerbusses der VG Monsheim erreichen. Die Fahrt mit dem Bürgerbus melden Sie bitte direkt bei der VG Monsheim Montag oder Mittwoch von 14.30 bis 16.30 Uhr telefonisch unter 06243-1809 599 an.

Wir freuen uns auf Sie!

Mütter-Väter-Treff am 7.10.2026

Am Mittwoch den 7.10.2026 findet ab 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr der nächste Mütter-Väter-Treff des MGH Monsheim im Raum „Alte Schule“ statt.

Dieses Mal haben Familienhebamme Mira Reichrath und Claudia Roth vom Diakonischen Werk das Thema „Sinnvolles Spielen“ vorbereitet.

Babys wollen ihre Umwelt entdecken und möglichst viel ausprobieren. Es gibt auf dem Markt aber auch eine Unmenge an speziellen Spielzeug für Babys und Kleinkinder. Doch ist dies alles sinnvoll? Welches Spiel ist für die Entwicklung der Kinder wichtig und gut? Was kann für die ganz Kleinen anregend sein, was sie überfordern?

Durch Mittel des Jugendamtes des Landkreises Alzey-Worms konnten schon vor einer Weile Spielsachen für den Krabbeltreff/ Mütter-Väter-Treff angeschafft werden, welche von Zeit zu Zeit aus den Schränken und den Verstecken der Betreuer hervor gezaubert werden. An diesen Beispielen und vielem mehr, können Frau Reichrath und Frau Roth Anregungen geben.

Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen KOSTENFREI, bietet Raum für Fragen und Anliegen rund um das Leben mit einem Säugling. Der MV-Treff richtet sich an alle Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr. Gerne dürfen Sie aber auch mit ihren älteren Kindern daran teilnehmen!

Der Mütter-Väter-Treff ist ein Angebot des MGH Monsheim in Kooperation mit dem „Netzwerk Kinderschutz Alzey-Worms“ des Jugendamtes des Landkreises Alzey-Worms, im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, nach einem Konzept der Caritas und mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

KULTUR UND TOURISMUS

Öffentliche Veranstaltungen Oktober 2026

02: Kulturprogramm VG Monsheim, Christine Eixenberger „Volle Kontrolle“ Einlass 19 Uhr, Beginn 20.00 Uhr, Foyer der Rheinhesenhalle Monsheim

02: „Schobbe-Deggel-Feierabend“ im Weingut ZWAJ Weine, Mölsheim, Hauptstr. 31, ab 18 Uhr

02: Bitzlerfest Heimatverein Offstein

03: Bouletournier Flörsheim-Dalsheim

03: Gästeführung „Spaziergang entlang der Fleckenmauer“ 17 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim

04: Zellertaler Hofladentag 11.00 – 17.0 Uhr in Wachenheim, Details unter www.zellertal-aktiv.de

05: „Plauderbank“ der ev. Kirchengemeinde Dalsheim an der unteren Kirche ab 17.30 Uhr

06.+17.+20.: Offenes Heimatmuseum Offstein 10.00-13.00 Uhr, Jahnstr. 25, Offstein

07: Kultur- und Weinbotschaftergästeführung „Grenzwanderung im zauberhaften Zellertal“ Anmeldung: heidi.zies@kwb-rheinhesen.de

09: „Kaffee, Kuchen, Schorle“ – Bürgercafé im Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim ab 15 Uhr

09: Spieleabend im Heimatverein Offstein ab 18:30 Uhr

10: Gästeführung „Spaziergang entlang der Fleckenmauer“ 17 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim

10: Beyer-Bähr meets..... im Weingut Beyer-Bähr, Weedenplatz 4, Nur mit Ticket Infos unter www.beyer-baehr.de/

13: Seniorenstammtisch in Hohen-Sülzen, Rathauskeller 13 – 17 Uhr, für Bürger ab 60. Jahren

14: Kultur- und Weinbotschaftergästeführung „Wanderung durch das zauberhafte Zellertal“ Anmeldung: heidi.zies@kwb-rheinhesen.de

17: Themenweinprobe „Schatzkammer Weine“ im Weingut Schales, Alzey Str. 160, Flörsheim-Dalsheim, Infos unter www.schales.de

17: Gästeführung „Spaziergang entlang der Fleckenmauer“ 17 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim

21: Kultur- und Weinbotschaftergästeführung „Kulturhistorischer Rundgang Wachenheim“ Anmeldung: heidi.zies@kwb-rheinhesen.de

KULTUR UND TOURISMUS

- 23.+24:** Gruselabyrinth Weinbau Winter
24: Winterweinprobe in der VinoPeth, 14 – 18 Uhr, Nur mit Anmeldung, Infos unter www.gaestehaus-weingut-peth.de
27: Seniorenstammtisch in Hohen-Sülzen, Rathauskeller 13 – 17 Uhr, für Bürger ab 60. Jahren
24.+25: Kunst-und Handwerkermarkt auf dem Weedenplatz in Flörsheim-Dalsheim
24: Gästeführung „Spaziergang entlang der Fleckenmauer“ 17 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
24.+25: Hobby-und Creativmarkt in der Rheinhessenhalle Monsheim, Gerd-Heinz-Schilling-Str. 1
24: Reparatur-Treff Südlicher Wonnegau in Mörsstadt DGH, 10 – 13 Uhr mit Pflanzentausch
28: Kultur-und Weinbotschaftergästeführung „Kulturhistorische Wanderung Niefernheim“ Anmeldung: heidi.zies@kwb-rheinhessen.de
30: Kulturprogramm VG Monsheim, AZ-Bigband, Einlass 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Foyer der Rheinhessenhalle Monsheim
31: Adventsausstellung „Wein&Schokolade“ in der Augenwaide, Alzeyer Str. 36
31: Gästeführung „Spaziergang entlang der Fleckenmauer“ 17 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
31: „HalloWeen/HalloWein“ im Weingut Müller-Dr. Becker, Vordergasse 14, Flörsheim-Dalsheim ab 18 Uhr

Straußwirtschaften & Weinstände

Flörsheim-Dalsheim

Nur noch bis **02.10:** Seccobar im Garten der Augenwaide, Samstag ab 10.30 Uhr, Dienstag bis Freitag ab 14.30 Uhr

ab **24.10:** Adventsgeflüster in der Augenwaide Di – Fr 14:30 – 18

Samstag: 10:30 - 17:00 Uhr

Hohen-Sülzen

11.+18.+25.: 11 Uhr „Silzer Rathausschänke“ am DGH Hohen-Sülzen

Mölsheim

Jeden Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr Weinrast mit Weitblick, Ägidiuspark ab 11 Uhr Monsheim

Jeden Sonntag: ab 11 Uhr Weinrast im Pfrimmgarten

Wachenheim

03.+17: Woiowend im Weingut Heinz ab 17 Uhr, Hauptstraße 15

Freitags und Samstags: Schüttlers Weingut-u. Hofladen, Freitag 9 – 19 Uhr, Samstag 9 – 16 Uhr

04: Straußwirtschaft im Weingut Hein, Westwind Weine, Hauptstr. 38

Mehr Infos zu Veranstaltungen, Gastronomie, Freizeit und vieles mehr im Süden Rheinhessens unter www.vg-monsheim.de/tourismus-kultur/

„Volle Kontrolle“ – Christine Eixenberger in Monsheim

Kabarettistin präsentiert Ihr 5. Bühnenprogramm – tiefgründig und humorvoll



Am 02. Oktober 2026 ist es soweit und die bekannte Schauspielerinnen und Kabarettistin kommt ins Foyer der Rheinhessenhalle. Der Einlass ist um 19:00 Uhr und Beginn um 20:00 Uhr.

Viele Rollen macht sich Christine Eixenberger zu eigen, nicht zuletzt die eigene: Nach dem Studium zur Grundschullehrerin wechselte sie ins Bühnenfach und legte gleich eine TV-Karriere hinterher. Für die erfolgreiche ZDF-Serie "Marie fängt Feuer" stand sie mehrere Jahre als Feuerwehrfrau vor der Kamera und brilliert in zahlreichen weiteren Charakterrollen in Film und Fernsehen.

Ihre komödiantische Kernkompetenz zeigt die Vollblutentertainerin aber vor allem live: Für ihre facettenreiche Bühnenkomik wurde sie unter anderem mit dem Bayerischen Kabarettpreis ausgezeichnet.

In ihrem neuen Solo-Programm erzählt Christine Eixenberger, wie es ist, nicht mehr solo zu sein. Die Beziehung ist stabil, der Wohnungsmangel auch, also zieht der Lebensgefährte bei ihr ein. Aus „Ich und Du“ wird ein „Wir“ – mit allen Konsequenzen.

Aber auch das hat Chrissy voll unter Kontrolle. Na ja, fast. Mit unermüdlicher Tatkraft und Enthusiasmus trotz sie nicht nur den kleinen Krisen in ihrem frischgebackenen Duo-Haushalt, sondern auch den großen dieser Welt, denn sie weiß: Das Große spiegelt sich im Kleinen. Und umgekehrt. Lieferkettenprobleme, Künstliche Intelligenz und Chipmangel? Begegnet die ausgebildete Grundschullehrerin mit robuster Handwerkerattitüde und einem Biotech-Labor im Kühlschrank. Dabei stellt sie sich als philosophisch veranlagter Spross der Generation Y stets die Frage nach dem „Warum“: Warum ist eine Schwarze Null wichtiger als ein funktionierendes Bildungssystem? Warum schaffen es ausgerechnet die Österreicher und die Schweizer trotz topografischer Hindernisse ein funktionierendes Schienennetz zu betreiben? Und warum, verdammt noch mal, liegt am Esstisch noch ein Krümel vom Frühstück, obwohl es schon Nachmittag ist?

In ihrem fünften Bühnenprogramm „Volle Kontrolle“ stellt sich die scharfzüngige Kabarettistin mit viel Humor in turbulenten Zeiten den Herausforderungen der fortgeschrittenen Paarwerdung - tiefgründig, kurzweilig und sehr, sehr lustig.

Tickets sind im Vorverkauf über Ticket Regional erhältlich oder auch je nach Verfügbarkeit an der Abendkasse.

Der Ausschank steht Ihnen ab 19.00 Uhr sowie in den Pausen zur Verfügung.

Weitere Termine 2026 – Infos unter www.vg-monsheim.de

30.10. AZ-Bigband Jazz und Swing

20.11. ALFONS – Kabarett/Comedy

Copyright: Gregor Wiebe

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Bitte beachten Sie:

Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evang. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de, Tel: 01577 3845074

Franziska Endres, Email: Franziska.Endres@ekhn.de, Tel: 0157 83032999

Dominik Koy, Email: Domink.Koy@ekhn.de, Tel: 0157 80463622

Mareike Stübing, Email: Mareike.Stuebing@ekhn.de, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde: Email: Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim

Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238,

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 10-12 Uhr

Pfarrbüro in Worms-Horchheim

Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag 27.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Wachenheim (Prädikantin U. Bayer-Petry)

Sonntag 04.10.2026

17.00 Uhr Gottesdienst in Dalsheim (Lektorin U. Frey)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein

Sonntag 27.09.2026

11.00 Uhr Familiengottesdienst in Heppenheim (Pfr. D. Koy)

Sonntag 04.10.2026

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Agapemahl in der Engelsberghalle Offstein unter Beteiligung der Kindertagesstätte Offstein (Pfr. D. Koy / U. Laumann-Jeschonneck)

Horchheim - Weinsheim - Wiesoppenheim

Sonntag 27.09.2026

9.00 Uhr Gottesdienst in Wiesoppenheim (Lektorin M. Neu)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche Horchheim (Lektorin M. Neu)

18.00 Uhr Taizé-Andacht in der Gustav-Adolf-Kirche Horchheim (Lektorin M. Neu)

Sonntag 04.10.2026

9.00 Uhr Gottesdienst in Wiesoppenheim (Lektorin M. Neu)

10.00 Uhr Gottesdienst in Horchheim (Lektorin M. Neu)

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Samstag 26.09.2026

11.00 Uhr Kinderkirche in Monsheim

Sonntag 27.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Monsheim (Lektorin U. Frey)

Sonntag 04.10.2026

14.00 Uhr Ökumenischer Erntedank-Gottesdienst mit der Kita in Hohen-Sülzen und dem Chor den Wonnegauer Chorfreund:innen (Pfrin. M. Stübing / M. Korsmaier)

Niederflörsheim-Mölsheim und Mörsstadt

Samstag 26.09.2026

10.00 Uhr Kinderkirche in der Mörsstädter Kirche

Sonntag 27.09.2026

16.30 Uhr Gottesdienst in Mörsstadt (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Sonntag 04.10.2026

11.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst unter Beteiligung der Kita in Mörsstadt (Prädikantin U. Bayer-Petry)

Urlaub

Pfarrerinnen Franziska Endres ist noch bis 07.10.2026 in Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dominik Koy 0157 80463622 oder Tel. 06243/238 (Büro)

Herzliche Einladung zum Erntedank-Gottesdienst

in Monsheim-Kriegsheim-Hohen-Sülzen, Dalsheim-Gundheim-Bermersheim, Wachenheim

„Alle gute Gabe kommt her von Gott, dem Herrn.“

Zum Erntedankfest laden wir herzlich zu gemeinsamen Gottesdiensten ein.

Wir möchten innehalten und Gott für die vielfältigen Gaben danken, die uns geschenkt sind: für die Früchte der Erde, für unsere Nahrung und unser tägliches Auskommen. Die Ernte ist eingefahren, die Trauben sind gelesen – Zeit, innezuhalten und dankbar auf das zu schauen, was uns die Erde und unsere Arbeit geschenkt haben.

Gemeinsam wollen wir Dankbarkeit zeigen und uns daran erinnern, dass eine gute Ernte nicht allein von unserer Arbeit abhängt, sondern auch ein Geschenk der Schöpfung ist. Erntedank lädt uns ein, die Gaben, die wir empfangen, bewusst wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Wir feiern diesen besonderen Gottesdienst:

am Sonntag 4. Oktober um 14 Uhr in Hohen-Sülzen (als ökum. Gottesdienst, mit Beteiligung der Kindergartenkinder und dem Chor den Wonnegauer Chorfreund:innen),

am Sonntag 11. Oktober um 10 Uhr in Monsheim,

am Sonntag 11. Oktober um 11 Uhr in Dalsheim,

am Sonntag 11. Oktober um 17 Uhr in Wachenheim,

am Sonntag 18. Oktober um 10 Uhr in Bermersheim.

Sammlung:

Wie auch in den vergangenen Jahren spenden wir gerne Ihre Gaben an die Wormser Tafel e.V. weiter. Konserven, abgepackte Lebensmittel (Mehl, Zucker, Reis, Nudeln) gerne auch Katzen- Hundefutter oder Geldspenden.

Dalsheim, am Samstag, den 10. Okt. Ab 14.00 Uhr untere Kirche

Wachenheim am Samstag, den 10. Okt. wie gewohnt in der Garage (Kirchenplatz)

Bermersheim, am Samstag oder Sonntag, 17./18. Okt. in oder an der Kirche

Die Gaben werden an die Wormser Tafel weiter gereicht. Die Mitarbeiter:innen der Tafel haben bereits die Abholung zugesagt. Es wäre schön, wenn Sie die Aktion wie in den vergangenen Jahren zahlreich unterstützen.

Wir danken Ihnen!

Ihre Pfarrerin Mareike Stübing

Erntedankgottesdienste

Niederflörsheim, Mölsheim und Mörsstadt

Mörsstadt: Sonntag, den 4.10., 11.15 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit der Kita. Anschließend gibt es Mittagessen für alle in der Kirche.

Niederflörsheim: Sonntag, den 11.10., 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl. Anschließend kleiner Imbiss in der Kirche. Abgabe von Erntedankgaben am Samstag, den 10.10., von 16-17 Uhr in der Kirche.

Mölsheim: Sonntag, den 18.10., 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl. Abgabe von Erntedanken am Samstag, den 17.10., von 11-12 Uhr in der Kirche.

Die Kirchengemeinde Mörsstadt lädt ein zum

Kirchenkonzert – O, wie schön ist deine Welt

mit dem Männerchor MG 1946 Abenheim, Pop- und Gospelchor Many Good Vibrations und der Gesangsgruppe Beanbags

Sonntag, 11. Oktober 2026, 18.00 Uhr in der Kirche in Mörsstadt

Das Konzert wird vom MG 1846 Abenheim gestaltet.

Eintritt: 15,00 € pro Person

Im Eintritt enthalten: Veranstaltung, Umtrunk und Essen zum Ausklang

Karten erhältlich ab Sonntag, 30.08.2026 bei:

Jutta Debus, Langgasse 63, 67591 Mörsstadt, Tel.: 0176 61962989; E-Mail: jutta.debus@gmx.de

Bitte vormerken

Der Kaffeeklatsch in der Mörsstädter Kirche startet wieder am Samstag, den 24.10., 14-16 Uhr.

Die Klöppelgruppe trifft sich jetzt wieder jeden Mittwoch 15-18 Uhr im ev. Gemeindehaus Niederflörsheim.

Sonntag, 01. November, 18.00 Uhr findet eine Krimilesung in der Mörsstädter Kirche statt. Die Verstärkeranlage in der Kirche wurde aufgerüstet. Jeder und Jede kann alles gut verstehen. Wir freuen uns auf Uwe Ittensohn, den Krimiautor.

„Aktion Lucia – Licht gegen Brustkrebs“

Jedes Jahr erkranken viele Frauen an Brustkrebs. Die Diagnose verändert das Leben der Betroffenen und ihrer Familien oft von einem Tag auf den anderen. Die landesweite Aktion Lucia möchte ein Zeichen der Hoffnung setzen: Niemand soll diesen Weg allein gehen. Im Oktober laden deswegen viele Kirchengemeinden zu besonderen Gottesdiensten und Andachten ein, in denen Raum ist für Klage, Hoffnung, Trost und Gebet. Die Aktion wird gemeinsam mit der „Frauenselbsthilfe Krebs“, Frauen aus Beratungsstellen und Gesundheitszentren getragen und ermutigt dazu, Betroffene und ihre Angehörige in den Blick zu

nehmen. Und auch nicht Betroffene können durch ihre Teilnahme Loyalität ausdrücken. Auch wir möchten dieses Licht weitertragen und Teil der Aktion Lucia sein. Mit unserer Teilnahme wollen wir zeigen: Gott sieht die Menschen in ihrer Krankheit, ihren Sorgen und ihren Hoffnungen. Sein Licht leuchtet auch dort, wo der Weg dunkel erscheint.

Wir laden herzlich ein, gemeinsam innezuhalten, Kerzen zu entzünden, füreinander zu beten und ein Zeichen der Verbundenheit zu setzen. Eingeladen sind alle: Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie alle, die ihre Solidarität ausdrücken möchten.

Der Gottesdienst findet statt am Freitag 9.10.2026 18Uhr in der Gustav-Adolf-Kirche, Horschheim

Wir freuen uns, wenn viele Menschen dieses Hoffnungslicht mit uns teilen.



N. Schwarz © Gemeindebriefdruckerei

KIRCHENVORSTANDSWAHL 2027

Liebe Gemeindeglieder!

Kirche ist mehr als ein Ort. Sie lebt von Menschen, die sich einbringen, Verantwortung übernehmen und Gemeinschaft gestalten.

Wir sind sehr dankbar, dass es Menschen gibt, die sich in ihrer Freizeit neu oder wieder für das Leben in unseren Kirchengemeinden einsetzen wollen und für ein Amt im Kirchenvorstand kandidieren. Menschen, die sich auf verantwortlicher Ebene für die Zukunft unserer Kirche vor Ort stark machen möchten. Ehrenamtliche, die sich im Nachbarschaftsraum engagieren und Ihrer Kirche vor Ort ein Gesicht geben.

Im Juni 2027 können Sie diesen Menschen Ihre Stimme geben und damit nicht nur mitbestimmen, sondern auch zeigen, dass Sie das Engagement des Kirchenvorstands sehen und unterstützen. Mit Ihrer Stimme gestalten Sie Ihre Kirche vor Ort mit – gerade jetzt in einer Zeit, in der so vieles neu zu entwickeln ist. Nehmen Sie Einfluss, stärken Sie Ihren Kirchenvorstand und seien Sie damit aktiver Teil der Zukunft Ihrer Kirchengemeinde. Gehen Sie wählen!

Herzliche Grüße,

Ulrike Scherf, Stellvertretende Kirchenpräsidentin der EKH



KATHOLISCHE PFARREI
ST. NIKOLAUS
WORMS-WONNEG AU

Zentrales Pfarrbüro:

Mailadresse:

Öffnungszeiten:

Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0

pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de

Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachtal und Pfrimmthal) unter: pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de

Telefonnummern und Kontaktdaten der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: katholisch-worms-wonnegau.de

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 26. September - Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

Monzernheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse Pfr. Hoffaller Amt für die Familien Blum, Rühl und Barth
--------------------	-----------	--

Sonntag, 27. September - 26. Sonntag im Jahreskreis

Michaelskapelle, Abenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier (Beginn Prozession um 08:45 Uhr) Pfr. Hinglo Amt für ++ Eheleute Walter und Irmtraud Volz und ++ Angeh. / Amt für + Helmut und Gertrud Lichtenfels und beider Angehörige
Gundheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier zur Kerwe Pfr. Hinglo Amt für + Monika Martin
Gundersheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Gabriele Ptok ökum. Kleinkindergottesdienst
Herrnsheim	16:00 Uhr	

Montag, 28. September

Herrnsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden in der Welt (GJ)
Flörsheim-Dalsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz
Flörsheim-Dalsheim	18:30 Uhr	Hl. Messe Pfr. Eichler Amt für + Richard Retsch
Flörsheim-Dalsheim	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 29. September - Hll. Michael, Gabriel und Rafael, Erzengel

Abenheim	18:30 Uhr	Hl. Messe Pfr. Hinglo Amt für +des Jahrgangs 1933/1934 / Amt für +Frau Zita Holl / Amt für +Frau Gerlinde Boxheimer
-----------------	-----------	---

Mittwoch, 30. September - Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

Abenheim	09:00 Uhr	Gebet für den Frieden in der Welt
Herrnsheim	18:30 Uhr	Hl. Messe Pfr. Eichler

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Donnerstag, 1. Oktober - Hl. Theresia vom Kinde Jesus, Kirchenlehrerin, Ordensfrau

Gundheim	16:00 Uhr	Erntedankgottesdienst mit der Kita St. Laurentius auf dem Außengelände der Kita Michael Beermann, Kita St. Laurentius
----------	-----------	---

Freitag, 2. Oktober - Hll. Schutzengel

Abenheim	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht Liturgiekreis
Gundheim	18:00 Uhr	Rosenkranz
Gundheim	18:30 Uhr	Hl. Messe Pfr. Hinglo Amt für ++ Helene und Philipp Michel (Stift.) / Amt für + Karl-Heinz Nagel und ++ Agnes und Otto Nagel / Amt für ++ der Familie Blum und ++ Angehörige
Gundheim	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung

Samstag, 3. Oktober - Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

Herrnsheim	11:00 Uhr	Taufe Matteo Kleinert Pfr. Hoffaller
St. Peter, Rheindürkheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse Pfr. Hinglo Amt für ++ Eheleute Heinrich und Katharina Haug und Angehörige (Stift.)

Sonntag, 4. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis

Gundheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Erntedank Pfr. Hinglo Amt für ++Eheleute Margarete und Valentin Renz und + Peter Renz (Stift.) / Amt für + Gerlinde Boxheimer / Amt für + Elfriede Reitz / Amt für leb. und ++ Mitglieder des Vereins Landfrauen Gundheim
Gundersheim	10:30 Uhr	Ökum. Erntedankgottesdienst zwischen den Kirchen in Gundersheim GDB Maria Feth & Pfr. in Rennecke
Seniorenresidenz Wonnegau	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Helmut Schäfer
Herrnsheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zum Erntedank GDB Anette Kercher, GDB Henny Schäfer
Westhofen	11:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Erntedank Pfr. Schmitt Amt für + Hermann Bauer, Eltern und Bruder (Stift.)
Herrnsheim	15:00 Uhr	Rosenkranzandacht

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 26. September - Samstag der 25. Woche im Jahreskreis

Offstein	18:00 Uhr	Vorabendmesse Pfr. Mate
----------	-----------	----------------------------

Sonntag, 27. September - 26. Sonntag im Jahreskreis

Hohen-Sülzen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium Pfr. Mate
Wiesoppenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier, Gelobter Tag, anschl. Prozession Regens Leja

Montag, 28. September

Weinsheim	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Michael Feneis
-----------	-----------	---

Dienstag, 29. September - Hll. Michael, Gabriel und Rafael, Erzengel

Horchheim	08:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Horchheim	09:00 Uhr	Heilige Messe Pfr. Eichler

Donnerstag, 1. Oktober - Hl. Theresia vom Kinde Jesus, Kirchenlehrerin, Ordensfrau

Heppenheim	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Heppenheim	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Michael Feneis
Pfeddersheim	19:00 Uhr	Heilige Messe Pfr. Eichler

Samstag, 3. Oktober - Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

Monsheim-Kriegsheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse Pfr. Solomon Amt für Fam. Heinz Kopp u. Paul Wingert und ++ Angehörige
---------------------	-----------	--

Sonntag, 4. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis

Pfeddersheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. Skorecki Amt für Leb. und ++ der Familien Ludwig und Tyrtania / Amt für ++ Heinrich und Johanna Meng
Engelsberghalle, Offstein	10:00 Uhr	ökumenischer Erntedank GDB Ursula Laumann-Jeschonneck
Weinsheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. Eichler
Hohen-Sülzen	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Michael Feneis
Horchheim	11:00 Uhr	Familienwortgottesdienst zu Erntedank Kinderzeit
Horchheim	14:00 Uhr	Taufe Matteo Prenga Propst Schäfer

Informationen aus den Gemeinden:

Firmkurs 2026

Seit April dieses Jahres bereiten sich 55 Jugendliche aus den Landgemeinden unserer Pfarrei in drei verschiedenen Gruppen auf den Empfang des Sakraments der Firmung vor. Nach einem gemeinsamen Starttag, regelmäßigen Treffen in den einzelnen Firmgruppen und einer intensiven und gemeinschaftsstärkenden Firmfreizeit vor den Sommerferien geht die Vorbereitung nun langsam in den Endspurt.

Auch nach den Sommerferien stehen weiterhin Treffen in den einzelnen Gruppen auf dem Programm. Darüber hinaus kommen alle Jugendlichen noch einmal zu einem gemeinsamen Großgruppentreffen zusammen. Dort lernen sie unter anderem den Firmspender Domkapitular Prof. Dr. Franz-Rudolf Weinert kennen und bereiten sich gemeinsam auf die bevorstehende Firmung vor.

Ergänzt wird die Firmvorbereitung durch verschiedene Wahl- und Sonderaktionen, bei denen die Jugendlichen – je nach Interesse und persönlichen Vorlieben – unterschiedliche Themen und Erfahrungsräume kennenlernen können. Dazu gehören unter anderem:

eine Gartenparty mit Lagerfeuergottesdienst, ein Firmbegegnungstag in Mainz, ein Besuch des Wormser Hospizes, der Besuch eines Bestattungsunternehmens sowie ein Besuch der Gedenkstätte KZ Osthofen.

So bietet die Firmvorbereitung neben der Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens auch Raum für Gemeinschaft, Begegnung und ganz unterschiedliche Erfahrungen mit Themen des Lebens.

Die Firmgottesdienste finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 24.10., 14:00 Uhr, St. Remigius Osthofen – für die Gruppe Nord
Samstag, 24.10., 17:00 Uhr, St. Laurentius Gundheim – für die Gruppe Mitte
Sonntag, 25. Oktober, 11:00 Uhr, Heilig Kreuz Horchheim – für die Gruppe Süd
Nach dem Firmkurs ist vor dem Firmkurs: Während für die Jugendlichen des aktuellen Firmkurses die Vorbereitung langsam auf ihren Höhepunkt zugeht, beginnen bereits die Planungen für den nächsten Firmkurs.

Dafür suchen wir interessierte Ehrenamtliche, die Freude daran haben, Jugendliche ein Stück auf ihrem Weg zur Firmung zu begleiten. Wer sich vorstellen kann, gemeinsam mit anderen eine Firmgruppe zu begleiten, eigene Ideen einzubringen und mit jungen Menschen über Glauben, Leben und ihre Fragen ins Gespräch zu kommen, ist herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden.

Interesse oder Fragen?

Dann schreiben Sie uns gerne an: firmung@katholisch-worms-wonnegau.de

Cantamus ist schon in Adventsstimmung

In den Supermärkten werden seit letzter Woche schon Spekulatius und Lebkuchen angeboten und damit die Advents- und Weihnachtssaison eingeläutet.

Auch für den Chor Cantamus beginnt der Advent schon im August, denn ab dann stehen die Lieder für das Adventskonzert auf dem wöchentlichen Probenplan. Das Adventskonzert am ersten Adventswochenende wird von den Sängerinnen und Sängern aus Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Mörsstadt, Pfeddersheim, Osthofen und Worms schon jetzt intensiv vorbereitet. Doch ist es manchmal recht schwer bei 30 Grad eine Adventsstimmung zu erzeugen. In diesem Jahr bringt der neue Chorleiter Thomas Kulzer ein besonderes Programm zum Klingen.

Also nicht nach dem Motto „Wir machen das Programm wie letztes Jahr“, sondern bekannte Lieder in neuen Arrangements und mehrstimmige Gospels.

Natürlich wird der Chor auch die Feier der Firmung am 24. Oktober in Gundheim musikalisch gestalten. Und dazu werden neue geistliche Lieder, auch mehrstimmig, gesungen, die die Freude und die Begeisterung dieses Festgottesdienstes spüren lassen.

Wenn das Singen unter der Dusche oder im Auto den Alltag beschwingt, dann ist gemeinsames Singen in unserem Chor genau die richtige Ergänzung.

Der Chor Cantamus freut sich über Verstärkung von Menschen jeden Alters und jeder Stimmlage. Auch unerfahrene Chorsänger sind herzlich willkommen.

Wer glaubt, dass Chorsingen doch zu schwierig ist, kommt einfach am Mittwoch um 18 Uhr zur Probe und wird vom Gegenteil überzeugt werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Aktuelles aus dem Gemeindeausschuss Flörsheim-Dalsheim / Mölsheim

In der Sitzung am 25.08.2026 fand ein Austausch mit Frau Pfarrerin Maike Stübing und Frau Ute Frey vom evangelischen Kirchenvorstand in Dalsheim statt.

Wir sprachen über gemeinsame ökumenische Aktionen, Angebote und Gottesdienste, die wir im kommenden Jahr verwirklichen wollen. Im Oktober werden wir in die konkrete Planung gehen und darüber an dieser Stelle berichten. Baumaßnahmen sind immer ein wichtiges Thema im Gemeindeausschuss.

Helmut Collet, der als Gebäudekurator für die Gebäude in Dalsheim verantwortlich ist, berichtete über den Fortgang der Sanierung der Mauer an der Kirchentür und die besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes und der Bauabteilung des Bistums. Zukünftige Bauvorhaben und notwendige Reparaturen, z.B. die Elektrik im Glockenturm oder der Ersatz von Schindeln auf dem Dach des Küsterhauses, wurden erörtert.

Das Gemeindefest am 23.08. war ein voller Erfolg und hatte viele Besucher.

Der Gemeindeausschuss dankt Sabine Reiels, die die Organisation übernommen hatte.

Gute Organisation braucht viele Helferinnen und Helfer, die beim Auf- und Abbau, Blumendekoration, Salat- und Kuchenspenden, Grillmeister, an der Kuchen- und Getränkeke theke den ganzen Tag im Einsatz waren.

Die Pfadfinder haben mit Tattoos und Spielen ein abwechslungsreiches Kinderprogramm übernommen.

Der Gemeindeausschuss bedankt sich bei allen, die dieses tolle Gemeindefest möglich gemacht haben.

Die nächste Sitzung des Gemeindeausschusses findet am 15. Oktober 2026 um 19:00 Uhr im Pfarrheim statt.

Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend im September am Montag, den 28.09.2026

Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.

Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“.

Für Rückfragen: Monika und Helmut Collet (06243/7593)

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Die Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05

Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle ist in Horchheim. Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmthal

Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.

Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Mennonitengemeinde Monsheim

Evangelische Freikirche



Kirche: Monsheim, Hauptstr. 91

Gemeinderaum: Monsheim, Heppenheimer Str. 3

Sonntag, 27.09. 10 Uhr Gottesdienst in Monsheim,
Predigt: Dr. Andreas Fraund

AMTSBLATT

Der Verbandsgemeinde Monsheim



Wegen des Feiertags ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe vom 03.10.2026 bereits am Montag, dem 28.09.2026 um 15 Uhr.

Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen ist am Dienstag 29.09.26 um 15 Uhr.

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Krabbeltreff „Little Flö-Da's“

Liebe Eltern, immer montags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Nebenraum des Bürgerhauses oder an einem Ort nach vorheriger Absprache der Krabbeltreff „Little Flö-Da's“ statt. Die Absprache erfolgt immer über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da's“

Viel Spaß wünscht

Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick



Kinder- und Jugendtreff „Krabat“

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

Freitags 18 – 21 Uhr Jugendtreff

Samstags 9 – 12 Uhr Kindertreff



Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

Kita Wachtelnest



Die Vorschulkinder der Kita Wachtelnest durften einen spannenden Ausflug zum Logistikunternehmen Pfenning nach Monsheim unternehmen.

Dort erwartete uns bereits ein Imker der „Stadtbiene“, der uns die beiden dort vorhandenen Bienenkästen zeigte. Dabei erfuhren wir viel Wissenswertes über das Leben der Bienen, ihre wichtige Arbeit und die Entstehung des Honigs.

Besonders spannend war es, die Waben einmal ganz aus der Nähe betrachten zu können. Die Kinder durften sich alles genau anschauen und bekamen viele interessante Informationen rund um die fleißigen Bienen.

Zum Abschluss gab es sogar noch eine ganz besondere Kostprobe: frischen Honig direkt aus der Wabe, den wir natürlich gerne probierten.

Ein besonderer Dank gilt auch der Feuerwehr, die uns mit einem ihrer Fahrzeuge von Wachenheim nach Monsheim brachte und anschließend wieder abholte.

Trotz des beginnenden Regens machten wir uns am Ende mit vielen neuen Eindrücken und spannenden Informationen im Gepäck glücklich auf den Heimweg. Es war ein lehrreicher und erlebnisreicher Vormittag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Milch, Kindertagesstättenleitung

ÜBERÖRTLICH

Herzliche Einladung zu unserem nächsten „Monats-Treff“

Am Donnerstag, den 1.10.26 um 19 Uhr im EG des renovierten Rathauses von Flörsheim-Dalsheim, Alzeyer Straße 12 für alle Interessierten.

Bis dann.

Für B'90/Die Grünen in der Verbandsgemeinde Monsheim
I. Barthold



FLÖRSHEIM-DALSHEIM

TSV Flörsheim-Dalsheim II

TSV II mit souveränem 10:0-Erfolg gegen Alsheim-Mettenheim



Einen rundum gelungenen Spieltag konnte der TSV gegen Alsheim-Mettenheim feiern. Bereits in den beiden Doppelpartien legte die Mannschaft den Grundstein für einen erfolgreichen Abend. Sowohl Blattner/Seyb als auch Milch/Unkelbach zeigten starke Leistungen und konnten ihre Doppel jeweils erfolgreich für sich entscheiden.

Auch in den anschließenden Einzelspielen ließ der TSV nicht nach. Blattner, Seyb, Milch und Unkelbach überzeugten mit konzentrierten und spielstarken Auftritten und konnten ihre jeweiligen Einzel für sich entscheiden. Dabei zeigte die Mannschaft über die gesamte Begegnung hinweg eine geschlossene und souveräne Leistung.

Am Ende stand ein deutlicher 10:0-Sieg für den TSV auf der Anzeigetafel. Mit diesem überzeugenden Ergebnis unterstrich die Mannschaft ihre starke Form und durfte sich über einen rundum gelungenen Spieltag freuen.



FWG – Auf ein Glas am Römer



3. Oktober - Flörsheim-Dalsheimer Wein im Glas - Regionales zum Munkeln - Zeit für gute Gespräche

Die FWG Flörsheim-Dalsheim lädt zu einem geselligen Herbstnachmittag auf unserem Dorfplatz „Auf dem Römer“ in Dalsheim ein. Mit dem alten Rathaus, den historischen Mauern und der großen Kastanie bietet dieser besondere Ort den passenden Rahmen, um gemeinsam einen schönen Nachmittag zu verbringen. Aus der Garage am alten Rathaus schenken wir ausgewählte Flörsheim-Dalsheimer Weine aus. Dazu gibt es Kleinigkeiten zum Munkeln. Vor allem soll Zeit sein, zusammenzukommen, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Nachmittag in ungezwungener Atmosphäre zu genießen.

Als besonderen Gast begrüßen wir Herrn Jörg Petry, Kandidat für die Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde 2027. Herr Petry steht an diesem Nachmittag zum Kennenlernen, für Fragen, Gespräche und einen offenen Austausch zur Verfügung.

Wann: Samstag, 3. Oktober 2026, ab 14 Uhr

Wo: „Auf dem Römer“ in Dalsheim

Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter und auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen.

Ihre FWG Flörsheim-Dalsheim
Für den Vorstand: Bastian Henn

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim e. V.

Fleckenmauerfest 2028 – Mitspieler gesucht!

Zum Fleckenmauerfest 2028 möchte der Brauchtumsverein ein kleines mittelalterliches Bühnenstück aufführen.



Dafür werden noch Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Statisten gesucht. Jeder, der Freude am Schauspiel hat, Talent mitbringt und gerne bei unserem Stück mitwirken möchte, ist herzlich willkommen!

Das geplante Stück umfasst vier Akte und spielt im Wohnturm der Adelsfamilie von Flörsheim.

Wer Interesse hat und gerne mitmachen möchte, kann sich bei unserem 2. Vorsitzenden Horst Schmidt, Telefon 5275, melden.

Wir freuen uns auf viele Interessierte und auf eine schöne gemeinsame Aufführung zum Fleckenmauerfest 2028!

Gruß

Horst Schmidt

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim e. V.

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Liebe Landfrauen,

für Alle, die sich zu unserer Krimilesung am Freitag 2. Oktober, im Weingut Christmann angemeldet haben möchten wir mitteilen, dass der Einlass ab 18.30 Uhr ist. Wir freuen uns, mit Ihnen einen spannenden Abend zu verbringen.

Hier schon mal vorab die Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am Samstag, 14. November. Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr findet der offiziellen Teil mit Vorstandswahlen, Jahresbeitrag u.a. statt. Ab 16 Uhr geht es in den gemütlichen Teil mit Kaffee und Kuchen über. Es wäre schön, wenn viele Mitglieder die wichtige Versammlung besuchen würden.

Ihnen Allen schöne Herbsttage wünschend, verbleibt

Euer Landfrauenverein
Für den Vorstand
i.A. Karin Henn

Bericht TSV Flörsheim-Dalsheim – Abteilung Tischtennis



TV Leiselheim - TSV Flörsheim/Dalsheim

5:5

- gerechtes Remis / klare Paarkreuzüberlegenheit

Im nächsten Top-Spiel in unserem vierten Verbandsspiel der Saison mussten wir in den Wormser Stadtteil nach Leiselheim zum dortigen TV reisen.

Am Ende kamen wir mit einem gerechten 5:5 Unentschieden nach Hause – auch wenn es sich ein bisschen wie eine Niederlage angefühlt hatte. Im ersten Paarkreuz konnten wir alle vier Spiele – nur eines davon nach etwas härterem Kampf – gewinnen. Markus konnte seine gute Form der letzten Wochen halten und Florian zeigte sich wiederstark und hatte einen sehr guten Tag – alle vier Einzel gewonnen. Da die beiden auch das Spitzendoppel gewonnen hatten, war ein Unentschieden schon sicher.

Im zweiten Paarkreuz zeigte sich leider ein komplett anderes Bild – bei allen vier Spielen mussten wir unseren Gegnern gratulieren und nur eines der Spiele war etwas umkämpft. Danke an Michael Blatter, der für den verletzten Kapitän Christoph Müller aushalf. Er zeigte durchaus ansehnliche Ballwechsel, konnte auch spielerisch mithalten, die Konstanz fehlte leider noch etwas und so reichte es am Ende nicht. Simon konnte an diesem Abend nicht sein Potential abrufen und hatte in einem der beiden Spiele mit 2:3 einen Gegner, der durchaus schlagbar war. Schön, dass er ab sofort wieder mehr Zeit für die Trainingsabende hat und daher bestimmt bald wieder an seine gezeigten Leistungen der ersten beiden Spieltage anknüpfen kann.

Das nächste Spiel gegen den Tabellenzweiten aus Offstein/Wachenheim findet am Donnerstag, 1.10.2026 um 19:30 Uhr in eigener Halle statt.

Wir hoffen auf einen Sieg, um uns im oberen Tabellendrittel dauerhaft festsetzen zu können.

Tabellenstand am 20.09.2026:

Rang	Mannschaft	Spiele	Punkte
1	1. TTC Altrhein	3	6:0
2	SG Offstein/ Wachenheim	3	5:1
3	TSV Flörsheim/Dalsheim	4	5:3
4	TV Leiselheim	4	5:3
5	TuS Monsheim/Kriegsheim	3	4:2
8	TV Mörtstadt	3	2:4
11	SV Bechtolsheim	3	0:6

HOHEN-SÜLZEN

Die Vorschulkinder bei der Traubenlese

Schon am Morgen waren unsere Vorschulkinder ganz aufgeregt und voller Vorfreude, denn es ging zur Traubenlese zu Familie Blasius. Im Weinberg angekommen, wurden wir von Familie Blasius und den fleißigen Helferrinnen und Helfern herzlich empfangen. Schön war dabei auch, dass Tobias selbst einmal Kita-Kind in unserer Einrichtung war und nun unseren Vorschulkindern seinen Weinberg zeigen durfte. Mit viel Freude erklärte er den Kindern, wie die Trauben wachsen, wann sie reif sind und was bei der Traubenlese alles dazugehört. Natürlich durften die Kinder auch selbst fleißig Trauben lesen und probieren. Ein besonderes Highlight war der große Traktor, auf dem die Kinder sogar Platz nehmen durften. Zum Abschluss gab es für alle den leckeren Traubensaft zum probieren – ein echter Genuss!

Herzlichen Dank an Familie Blasius und Tobias für diesen schönen und erlebnisreichen Vormittag!



Silvia Fischer
für den Evangelischen Kindergarten

TUS Hohen- Sülzen 1921 e.V.

Der TUS Hohen-Sülzen freut sich, euch am 27.09.2026 zum Oktoberfest an der Rathausschänke begrüßen zu dürfen. Los geht's um 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.



Bei hoffentlich bestem Wetter bieten wir alkoholfreie Getränke, gekühlte Weine und verschiedene Biere an.

Wir werden euch Weißwurst mit Brezel, Leberknödel mit Kraut sowie Schupfnudeln mit Kraut servieren.

Wer in Tracht erscheint, erhält einen Obstler gratis!

Die „Festzelte“ stehen für Euch bereit!

Es freut sich auf euer Kommen der

TUS Hohen- Sülzen 1921 e.V.

MÖRSTADT

Tischtennis Abteilung TV Mörsstadt



Heimniederlage der ersten Mannschaft gegen SG Offstein/Wachenheim

Die erste Mannschaft musste sich im Heimspiel der SG Offstein/Wachenheim mit 3:7 geschlagen geben. Gegen die stark aufspielenden Gäste fand unser Team über weite Strecken nicht zu ihrem gewohnten Rhythmus. Nach einem ausgeglichenen Beginn konnte sich Offstein/Wachenheim zunehmend absetzen und entschied mehrere enge Partien für sich. Trotz großem Einsatz und guter Leistung gelang es unserer Mannschaft nicht, das Spiel noch einmal zu drehen. Am Ende stand eine 3:7-Niederlage gegen die sympathische Mannschaft der SG Offstein/Wachenheim, die sich den Sieg verdiente hat. Nun gilt es, die Begegnung aufzuarbeiten und den Blick auf die kommenden Spiele zu richten.

TVM: Th.Ludwig/E.Fitting, M.Laubner/M.Heberle(1), M.Laubner, M.Heberle,E.Fitting(1), Th.Ludwig(1).

Pokal

TV Mörsstadt III – TTV Rheindürkheim III

4 - 0

Unglaubliche Mannschaftsleistung

Wie heißt es beim Fußball? Der Pokal hat seine eigenen Regeln. Und so war es auch hier. Gegen die eine Liga höher spielenden Gäste vom Altrhein war das Ausscheiden schon einkalkuliert. Was die Dritte dann aber spielerisch und mental bot, überstieg das bisher Dargebotene. Michael Oberle, Peter Madla und Arno Klemens kämpften in ihren Einzeln um jeden Punkt und gewannen knapp aber verdient ihre Spiele zum 3:0-Zwischenstand. Keiner hätte damit gerechnet, dass der fehlende Siegpunkt dann direkt im Doppel folgte. Ein Grund mehr, den makellosen Überraschungssieg im Anschluss bei einem Kaltgetränk zu feiern.

TVM: M.Oberle(1), P.Madla(1), A.Klemens(1),M.Oberle/P.Madla(1)

TSV Flörsheim-Dalsheim IV feiert 7:3-Erfolg gegen Mörsstadt IV

Mit einer guten Mannschaftsleistung hat der TSV Flörsheim-Dalsheim das Derby gegen Mörsstadt mit 7:3 für sich entschieden. Von Beginn an trat der TSV konzentriert auf und setzte uns früh unter Druck. Nach einem ausgeglichenen Auftakt in den Doppeln M.Lustinger/J.Ney gewannen 1:3 und S.Weissgott/B.Laubner verloren 3:1 übernahm Flörsheim-Dalsheim in den Einzeln das Kommando. Mit druckvollem Aufschlagspiel, absoluter Sicherheit in den Ballwechseln und großer Gegenwehr wurden auch enge Begegnungen auf die eigene Seite gezogen. Mörsstadt stemmte sich zwar gegen die Niederlage und J.Ney sowie B.Laubner konnten noch zwei Punkte verbuchen, aber in den weiteren Spielen fand man gegen die geschlossene Leistung des TSV jedoch kein Mittel. Am Ende stand ein verdienter 7:3-Heimsieg, bei dem Flörsheim-Dalsheim sowohl spielerisch als auch kämpferisch überzeugte und sich für eine starke Teamleistung belohnte.

TVM: S.Weissgott/B.Laubner, J.Ney/ M.Lustinger(1),B.Laubner(1),M.Lustinger, J.Ney(1), S.Weissgott.

gez: Laubner / Oberle

Bronze für den TV Mörsstadt



Am Wochenende des 19. und 20. September 2026 fanden in Monsheim die Regional-Mannschaftsmeisterschaften im Gerätturnen statt.

Am Samstagmorgen trat die erste Mannschaft des Vereins im Wettkampf 301 (Jahrgangs offen) mit Sophia Lehmann, Merle Potschien, Leni Bicking, Maira Bader, Olivia Colaci und Livia Akgül an. Am Boden, dem Startgerät, turnten Leni, Livia, Merle und Olivia ihre Übungen mit schöner Sprungkraft. Es folgte Sprung, an dem Maira und Olivia den neu erlernten Überschlag ausführen konnten. Am Stufenbarren mussten einige Punkte eingebüßt werden, da die Kraft kurzweilig nach lies aber am Balken turnten Sophia, Livia, Maira und Leni ihre Übungen mit schöner Körperspannung – auch wenn der „kleine

Sturzteufel“ wieder zuschlug. Zur Siegerehrung freute man sich über die Bronzemedaille. Ein großes Lob an diese Mannschaft, die auf Grund vieler Absagen neu zusammengewürfelt wurde und trotz Alters- und Leistungsunterschied zusammen diesen Wettkampf absolvierten.

Unsere Jüngsten - Derin Kaplan, Jule Adameit, Feline Flach, Lilly Frank und Ilisa Eppers turnten am Sonntagmorgen gegen neun weitere Mannschaften im Wettkampf 307 (Jg. 2018 u. jünger). Man startete am Reck mit neu erlernten Übungen. Es folgte der Balken an dem auf die Schnelle aus gesundheitlichen Gründen umdisponiert werden musste und Feli und Lilly ihre Abneigung gegen dieses Gerät schnell abschüttelten und ihre Übungen mit schöner Körperspannung turnten. Am Boden musste somit auch unser Joker einwechseln, aber das absolvierte Ilisa mit Bravour. Abschluss war der Sprung, an dem die Mädels nochmal alles gaben. Mit Spannung wurde die Siegerehrung erwartet und die Mannschaft konnte sich über Platz 7 freuen.

Ein Dank an Johanna Strubel und Kiara Ußner, die uns am Wochenende als Kampfrichter unterstützten.

Miriam Lehmann & Mareike Weiß

Kuchen on Tour



Der Förderverein der Kita Morgenstern veranstaltet am 27.09.

von 9-12 Uhr einen besonderen Kuchenverkauf in Mörsstadt. Unter dem Motto "Kuchen on Tour" fahren wir mit unserem Anhänger durch den Ort und bieten eine Auswahl an frischen gebackenen Köstlichkeiten direkt vor eurer Haustür an. So könnt ihr ganz bequem leckeren Kuchen genießen und gleichzeitig etwas gutes tun, denn der gesamte Erlös kommt den Kindern der Kita Morgenstern zu Gute. Haltet also Ausschau nach unserem Verkaufsanhänger und freut euch auf süße Leckereien.

Naturschutzeinsatz am Bordsberg

Seltene Pflanzen machen den Bordsberg bei Mörsstadt so wertvoll. Um die Verbuschung durch Sträucher einzudämmen, werden bei einem Naturschutzeinsatz des NABU am Samstag, 24. Oktober, Gehölze geschnitten. Eine sinnvolle Tätigkeit für Jung und Alt. Helfer sind herzlich willkommen. Mit Kuchen, Kaffee, Tee und weiteren Getränken versorgen wir Sie. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Mörsstadt, Parkplatz am Grillplatz "In den Rechen", Kreisel Mörsstadt in Richtung Pfeddersheim, sofort am 1. Feldweg links den NABU-Schildern folgen. Infos und Anmeldung beim NABU unter vorstand@nabu-worms.de

Freie Wählergruppe Mörsstadt e.V. FWG

„Neuer Wein am Woog“

Die FWG Mörsstadt veranstaltet wieder ihr beliebtes Bitzlerfest „Neuer Wein am Woog“: am Sonntag, dem 27. September 2026 von 12 bis 16 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit neuem Wein, Traubensaft und Wasser, sowie Zwiebelkuchen, Flammkuchen und Kinderpizza bestens gesorgt. Gutes Wetter haben wir bestellt, jetzt hoffen wir noch auf viele große und kleine Besucher.

FWG Vorstand, Gez. Capo Marti, Schriftführer FWG

www.fwg-moersstadt.de

MONSHEIM

Starker Saisonstart des SKC Monsheim – Damen siegen, Herren überzeugen trotz Niederlage



Am vergangenen Wochenende startete nach dem erfolgreichen Weiterkommen im DKBC-Pokal für die 1. Herrenmannschaft des SKC Monsheim die neue Saison in der 2. Bundesliga. Zum Auftakt führte die Reise direkt zum Titelfavoriten und Absteiger aus der 1. Bundesliga, dem TSV Breitengüßbach. Für Monsheim eröffneten Jonni Franz jun. und Daniel Krüger die Partie. Jonni erwischte mit überragenden 164 Kegeln einen perfekten Start auf der ersten Bahn, musste sich jedoch auf den folgenden drei Bahnen seinem Gegner geschlagen geben und kam am Ende auf solide 579 Kegel. Daniel hatte zunächst mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen, fand jedoch zunehmend besser ins Spiel und überzeugte schließlich mit starken 616 Kegeln. In der Mittelpaarung gingen Pierre Schulz und Tobias Kräuter auf die Bahnen. Pierre zeigte vor allem zu Beginn eine starke Leistung und erspielte sich starke 617 Kegel, musste sich jedoch einem sehr starken Gegner geschlagen geben. Tobias lieferte sich ein enges Duell, entschied jedoch drei der vier Bahnen für sich und sicherte mit 571 Kegeln den Mannschaftspunkt. Im Schlusspaar sollten Christian Mattern und Sebastian Klonner nochmals Druck aufbauen. Christian fand gut in die Partie und forderte seinen Gegner über alle Bahnen hinweg, musste sich jedoch trotz starker 618 Kegel geschlagen geben. Sebastian präsentierte sich ebenfalls in hervorragender Form und erzielte mit 621 Kegeln das beste Ergebnis auf Monsheimer Seite, hatte jedoch gegen einen überragenden Gegner das Nachsehen. Am Ende musste sich Monsheim mit 3703:3622 Kegeln und 6:2 Mannschaftspunkten geschlagen geben. Trotz der Niederlage zeigte die Mannschaft eine geschlossene und starke Leistung und bewies, dass sie in der 2. Bundesliga konkurrenzfähig ist.

Deutlich erfolgreicher verlief der Saisonauftakt für die 1. Damenmannschaft in der Verbandsliga. Auf heimischer Anlage empfingen die Monsheimerinnen den amtierenden Meister TSG Kaiserslautern. Nina Lipka überzeugte mit starken 599 Kegeln und gewann ihr Duell souverän. Julia Jöhnk musste sich trotz solider 544 Kegel knapp geschlagen geben. In der Mittelpaarung ließen Daniela Olson (563 Kegel) und Julia Breyvogel (527 Kegel) ihren Gegnerinnen keine Chance und sicherten zwei weitere Mannschaftspunkte. Im Schlusspaar zeigte Dana Klonner mit hervorragenden 580 Kegeln eine starke Leistung und gewann ihr Duell deutlich, während sich Yvonne Haußmann trotz guter 563 Kegel geschlagen geben musste. Die Partie endete mit 3376:3117 Kegeln und 6:2 Mannschaftspunkten. Am Ende stand ein verdienter Erfolg für die Monsheimerinnen, die damit einen gelungenen Start in die neue Saison feiern konnten.

Jonas Miesel

MONSHEIM

Turngemeinde 1904 Kriegsheim e.V.

**#BeActive 2026: Eine Bewegung für ganz Europa
In Europa. In Deutschland. In Kriegsheim vor Ort.**

In Deutschland wird die Europäische Woche des Sports vor allem dort sichtbar, wo Menschen erreicht werden: vor Ort. Was als Initiative gestartet ist, ist heute eine europaweite Bewegung, an der sich jedes Jahr rund 40 Länder beteiligen. Initiiert von der Europäischen Kommission lädt sie unter dem Motto #BeActive dazu ein, aktiv zu werden, Neues auszuprobieren und zu erleben, wie gut Bewegung tut – gemeinsam, über Ländergrenzen hinweg und offen für alle. Die Kampagne bringt die Bedeutung von Bewegung wieder ins Bewusstsein und schafft konkrete Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden – als Teil einer gemeinsamen Bewegung in ganz Europa. Bundesweit entstehen Aktionen, die Menschen einladen, aktiv zu werden – niedrigschwellig, offen und oft ganz nah am Alltag. Von geöffneten Trainingsangeboten über neue Schnupperperformen bis hin zu Aktionstagen und größeren Veranstaltungen: Bestehende Angebote werden zugänglich gemacht und neue Möglichkeiten geschaffen, Bewegung gemeinsam zu erleben.

So zeigt die Kampagne, wie vielfältig Bewegung in Deutschland ist und, wie sie vor Ort Menschen zusammenbringt. Unter dem gemeinsamen Motto #BeActive werden diese Aktivitäten sichtbar und Teil einer größeren Bewegung.

Seit 2018 ist die TG Kriegsheim dabei und lädt auch in diesem Jahr alle ein, mitzumachen und die vielfältigen Angebote des Vereins während einer Schnupperwoche kostenfrei auszuprobieren. Die Abteilungen der TG öffnen ihre Übungsstunden vom 23. bis 30. September auch für Nichtmitglieder. Der Übungsplan mit Informationen zu Zeiten, Übungsstätten und Ansprechpartnern kann auf unserer Homepage www.TG-Kriegsheim.de eingesehen werden.

Vorschau: Tag des Kinderturnens am Samstag, 7. November, im TG-Heim

Marina Scherrer, Übungsleiterin Kinderturnen



20 Kinder der Turnabteilung haben mit ihren Betreuerinnen beim Kerweumzug gezeigt, wie vielfältig #BeActive bei der TG umgesetzt wird.
Foto: TG Kriegsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

FWG

Liebe Mitglieder/innen und Freunde der FWG Monsheim,

hiermit lade ich Euch zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2026, um 19.00 Uhr in den alten Hafenspeicher im Hofgut Wiesenmühle, 67590 Monsheim-Kriegsheim ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
– Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Vorstellung von Herrn Jörg Petry zur Wahl des Verbandsbürgermeisters am 10. April 2027
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schilling, 1. Vorsitzender

AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim



**Wegen des Feiertags ist der Redaktionsschluss
für die Ausgabe vom 03.10.2026 bereits am Montag,
dem 28.09.2026 um 15 Uhr.**

**Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen
ist am Dienstag 29.09.26 um 15 Uhr.**

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

BAUERNVEREIN MONSHEIM

Die diesjährige Weinbergshut in der Gemarkung Monsheim endet am Samstag, den 26. September 2026.

Karl-Hermann Milch, 2. Vorsitzender

SG Monsheim-Kriegsheim



SGIII (2. Kreisklasse): 5:5 beim 1. TTC Altrhein VII und 6:4-Sieg gegen SC Ibersheim II

Ohne Penholder-Otti fuhr „die Dridd“ zum Spiel nach Hamm. Das eingespielte Doppel Göran Müller/Frank Weinlich brachte die 1:0-Führung. Überraschend konnten Marco Hofmann und Guido Röhrenbeck das zweite Doppel mit 3:1 für sich entscheiden. Ein optimaler Start ins Spiel. Frank, an diesem Abend an Position zwei spielend, machte ein gutes Spiel gegen die Nr. eins der Gastgeber und blieb mit 3:1 siegreich. Marco, im Moment etwas von der Rolle, gab sein Spiel mit 0:3 ab. Im hinteren Paarkreuz kämpfte sich Ersatzmann Guido in den fünften Satz, stand aber am Ende mit leeren Händen da. Die 2:3-Niederlage von Göran beendete die erste Einzel-Runde. Marco eröffnete den zweiten Einzel-Durchgang mit einer 1:3-Niederlage. Ein an diesem Abend stark aufspielender Frank konnte mit einem 3:1-Sieg erneut ausgleichen. Im hinteren Paarkreuz fuhr Göran einen ungefährdeten 3:0-Sieg ein. Guido stand in seinem zweiten Einzel auf verlorenem Posten und unterlag glatt in drei Sätzen. Mit einem nicht erwarteten Punktgewinn machte sich die Mannschaft auf den Heimweg in den Wonnegau.

Gegen die ersatzgeschwächten Ibersheimer machte sich die Mannschaft das Leben schwer. Beide Doppel (Marco Hofmann/Otfried Schmidt und Frank Weinlich/Reinhard Kärcher) gingen mit 2:3 an die Gäste. Als Marco sein erstes Einzel mit 0:3 abgegeben hatte, sah es nicht gut für „die Dridd“ aus. Doch anschließend stemmte sich die Mannschaft gegen die drohende Niederlage. Otti brachte sein erstes Einzel mit 3:0 nach Hause, Frank ließ ein 3:1 folgen. Nach der 1:3-Niederlage von Reinhard ging es mit einem 2:4-Rückstand in den zweiten Einzel-Durchgang. Der Reihe nach bliesen alle vier Spieler zum Halali und verließen die Tischtennisplatte als Sieger (Marco 3:1, Otti 3:0, Frank 3:1 und Reinhard 3:1).

SGV (4. Kreisklasse Gruppe A): 5:5 beim TuS Dorn-Dürkheim IV

In ihrem ersten Saison-Spiel reiste die Mannschaft um Mannschaftsführerin Loretta Scherrer zum Spiel nach Dorndergem. Hans-Peter Schauf/Bernd Horn unterlagen zunächst im Doppel mit 2:3, während Loretta/Hans-Jürgen Frey mit einem 3:1-Sieg für den Ausgleich sorgten. Loretta konnte sodann ihr erstes Einzel mit 3:2 für sich entscheiden, Hans-Peter ließ einen 3:1-Sieg folgen. Beide Spiele im hinteren Paarkreuz gingen anschließend „in die Hosse“. Bernd unterlag 1:3, Hans-Jürgen 2:3. Hans-Peter musste im zweiten Satz verletzungsbedingt aufgeben. Somit ging das Spiel an die Gastgeber. Zwei Siege (jeweils 3:1) in den folgenden beiden Einzeln von Loretta und Hans-Jürgen brachten die Mannschaft auf die Siegerstraße. In fünf engen Sätzen unterlag Bernd im letzten Spiel des Abends denkbar unglücklich mit 10:12 im fünften Satz. Somit stand am Ende ein Remis.

Guido Röhrenbeck

OFFSTEIN

Einladung zum Bitzlerfest mit Neuem Wein und Zwiebelkuchen



Haben Sie sich schon angemeldet? Am kommenden Freitag, den 02.10.2026, findet unser diesjähriges Bitzlerfest im Heimatmuseum statt. Wir starten wie gewohnt ab 19:00 Uhr.

Damit wir den Bedarf an Wein und Zwiebelkuchen abschätzen können, bitten wir um Voranmeldung. Die Anmeldefrist verlängern wir bis einschließend Montag, 28.09.2026. Anmelden können Sie sich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.Heimatverein-Offstein.de, per Email (info@Heimatverein-Offstein.de), telefonisch bei Dr. Karl Heimers (Tel. 905244) oder Rolf Hoffmann (Tel. 7588) (jeweils werktags von 17:00 - 19:00 Uhr) oder bei jedem anderen Vorstandsmitglied.



Selbst gebacken schmeckt erfahrungsgemäß einfach besser als gekauft. Wenn Sie auch ein tolles Zwiebelkuchenrezept haben, würden wir uns wieder über eine Kuchenpende freuen. Bitte bei der Anmeldung unbedingt mit angeben, wenn Sie einen Kuchen mitbringen. Sonst kaufen wir unnötig zu und es bleiben Kuchen übrig.

Für alle, die keinen Neuen Wein und Zwiebelkuchen mögen, aber trotzdem gerne kommen wollen, halten wir natürlich auch andere Getränke sowie Fleischwurst und Schmalzbrot bereit.

Neben unseren Mitgliedern sind natürlich Freunde, Verwandte und alle Interessierten herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen gemütlichen Abend mit Ihnen.

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

OFFSTEIN

Drei Tage Kerb – und schon wieder vorbei!



Die Offsteiner Kerbe 2026 ist vorbei – und was sollen wir sagen? Schee war's! Drei Tage wurde gefeiert, gelacht, getanzt, geschlemmt und gemeinsam eine schöne Zeit verbracht. Damit so ein Wochenende gelingt, braucht es fleißige Hände. Menschen, die aufbauen, während der Kerbe mit anpacken und danach wieder dafür sorgen, dass alles seinen Platz findet. Euch sagen wir von Herzen Danke!

Die Eröffnung wurde traditionell durch die Kita und ihre tolle Tanzeinlage gestaltet und durch die Begrüßung des Bürgermeisters und der Kerwerede abgerundet.

Unsere Landfrauen sorgten an allen drei Tagen für das leibliche Wohl und verwöhnten uns mit Fischbrötchen, Crêpes und ihrem beliebten Kuchenbuffet.

Freitags wurde's exotisch: Aus der großen Pfanne duftete leckere Paella – und damit war der kulinarische Start in die Kerb schon mal gesichert!

Die Burgercrew kümmerte sich, wie alljährlich, am Samstag um leckeren Burger-Nachschub. Am Sonntagvormittag sorgte Rainer Graf mit dem traditionellen Mittagessen für die passende Stärkung vor dem Kerweumzug. Nach dem Umzug warteten beim FÖK frische Waffeln auf die Kerwebesucher und ließen die Herzen aller Naschkatzen höher schlagen.

Für unsere kleinen Kerwebesucher sorgte der Heimatverein mit seinem Luftballonwettbewerb für strahlende Augen. Und auch sonst kamen die Kleinsten nicht zu kurz: Dank gespendeter Freikarten gab es für sie noch eine Überraschung obendrauf.

Auch musikalisch war einiges geboten: DJ Andy Cool, die Panama Discoverband und die Eisbachmusikanten sorgten an drei Tagen für die passende Stimmung – von guter Unterhaltung bis zur ausgelassenen Tanzstimmung.

Sportlich wurde es beim 3. Dartturnier der Dartabteilung des TuS Offstein. Mit Spaß und Ehrgeiz wurde um die besten Würfe gekämpft.

Ein großes Dankeschön geht außerdem an alle Helferinnen und Helfer, die beim Auf- und Abbau, an den Ständen, im Ausschank, bei der Organisation und beim Kerweumzug kräftig mit angepackt haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren und Unterstützern. Eure finanzielle und materielle Hilfe macht solche Veranstaltungen in unserem Ort möglich.

Und natürlich: Danke an euch, liebe Kerwebesucher! Ihr habt unseren Kerweplatz mit Leben gefüllt und einmal mehr gezeigt, was Offstein ausmacht: Gemeinschaft, Vereinsleben und Menschen, die gerne zusammen feiern.

Auch wenn die Kerbe vorbei ist, wird es in Offstein nicht lange ruhig bleiben. Schon die nächsten Veranstaltungen und Vereinsaktionen warten darauf, gemeinsam erlebt zu werden. Von Herzen: Danke, dass ihr dabei wart und unsere Kerbe zu unserer Kerbe gemacht habt.

Bis zum nächsten Fest, zum nächsten gemeinsamen Lachen und spätestens bis zur Kerbe 2027!

Für die Kerwegemeinschaft

i.A. Sophie Graf

MGV Liederkranz 1856 Offstein

Ein wunderschöne Kerbe durften wir am 2. Septemberwochenende in Offstein feiern. Vom MGV Liederkranz sagen wir der Kerwegemeinschaft sowie allen Helferinnen und Helfern vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Eine kleine Abordnung unseres Chores SingApur nahm am Umzug teil, es hat viel Spaß gemacht. Danke an das Weingut Matthias Keth für die Spende des Umzugsweines.

Vorstand MGV Liederkranz

Endlich wieder.... Shopping-Queen-Basar Abgabebasar

Für alles, was SIE kleidet am Samstag, den 26. 09. 2026 von 16.00 – 19.00 Uhr findet in der Engelsberghalle in Offstein wieder unser Shopping-Queen-Basar statt.

Kleidung bis Größe 58, Schuhe, Hüte, Accessoires, ein Glas Sekt und vieles mehr erwarten Euch auf unserem Basar. Neugierig? Wir freuen uns über Euer Kommen!

Für die Pause zwischendurch bieten wir wieder ein umfangreiches Buffet an süßen und herzhaften Speisen sowie leckeren Getränken an. Nehmt gerne auch etwas für Eure Lieben zu Hause mit!

Falls Ihr Fragen habt, meldet Euch doch per Mail shoppingqueenbasar@gmail.com.

Alle weiteren Infos findet Ihr auf unserer Facebookseite, Instagram oder unter www.basarlino.de. Der gesamte Erlös des Basars wird vom Shopping-Queen-Team für gute Zwecke in Offstein gespendet. Zudem unterstützen wir besondere Projekte über unsere Orts-grenzen hinaus.

Euer Shopping-Queen-Basar-Team

Neue Tischtennis - Trikots für die SG Offstein / Wachenheim



Nach sieben Jahren war es mal wieder an der Zeit, unsere Trikots für den Spielbetrieb zu erneuern.

Bei der Finanzierung wurden wir von der Firma Gartenpflege Schwarz – Inhaber Niklas Schwarz- als Trikotsponsor unterstützt.

Niklas ist selbst Spieler unserer 1. Mannschaft und hat sein Unternehmen im Nebenerwerb in 2025 gegründet.

Die SG Offstein / Wachenheim sagt offiziell „Danke“ zu Niklas.

Sollten Sie Hilfe in Ihrem Garten benötigten, wenden Sie sich gerne an Niklas Schwarz.

Kontakt

Telefon: 0176 30300491

E-Mail: gartenpflege.schwarz@web.de

Website: <https://www.gartenpflegeschwarz.com/>

SG Offstein / Wachenheim

Thorsten Klingmann

Abteilungsleiter Tischtennis

Kerbe 2026 – gemeinsam dabei, gemeinsam geschafft!



Auch in diesem Jahr waren die LandFrauen Offstein an allen drei Kerwetagen mit dabei – und wir haben uns über die vielen positiven Rückmeldungen zu unserem Angebot sehr gefreut.

Von Freitag bis Sonntag gab es bei uns Fisch- und Seelachs-Brötchen, Käsespieße und Laugenstangen. Am Freitag und Samstag sorgten unsere Crêpes für einen süßen Gaumenschmaus bei Groß und Klein.

Am Sonntag durften wir gemeinsam mit den anderen Teilnehmern den Kerweumzug mitgestalten und die Kerwegäste am Straßenrand mit unserem selbst gebackenen Riwelkuchen verwöhnen – beim Backen tatkräftig unterstützt von unserem Traditionsrat. Ein besonderes Highlight war natürlich wieder unser vielseitiges Kuchenbuffet, bei dem wirklich für jeden Geschmack etwas dabei war.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle unsere Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker für die vielen tollen Torten und Kuchen. Und natürlich auch ein großes Danke an unsere Mitglieder, die uns tatkräftig beim Essensangebot, an allen drei Kerwetagen und beim Kuchenbuffet unterstützt haben.

Ohne eure Unterstützung wäre all das nicht möglich. Gemeinsam haben wir auch in diesem Jahr wieder unseren Teil zu einer schönen Kerbe und einem lebendigen Miteinander im Dorf beigetragen. Danke, dass ihr dabei wart und mit angepackt habt!

Ein besonderer Dank gilt der Kerwecrew, die mit ihrem Einsatz vor, während und nach der Kerbe maßgeblich dazu beiträgt, dass dieses Dorffest überhaupt möglich ist.

Danke für euren großartigen Einsatz!

Für den Vorstand: Katrin Schmidt

WACHENHEIM

TuS Wachenheim



Regionalmeisterschaften Mannschaft 2026 – Tag 1

Am 19.09.2026 starteten 15 Turnerinnen in drei Mannschaften für den TuS Wachenheim. Im ersten Durchgang ging es für Alexandra, Ayla, Lea, Coleen, Emma und Vivienne um die Qualifikation zu den Rheinhausenmeisterschaften. Alle konnten ihre Trainingsleistungen nahezu fehlerfrei abrufen und ihre schwierigen Übungen mit toller Haltung und Spannung präsentieren. Mit einer überragenden Mannschaftsleistung sicherten sich die Mädels den Regionalmeistertitel und somit die Qualifikation zu den Rheinhausenmeisterschaften.

Auch wenn Fleur verletzungsbedingt, leider nicht selbst an den Start gehen konnte, ließ sie es sich nicht nehmen ihre Mannschaftskameradinnen vor Ort anzufeuern. Mit dieser großartigen Unterstützung turnten Latoya, Lotte, Frida und Vivien trotz großer Aufregung ihre Übungen an allen Geräten sehr sauber und gespannt. Bei der Siegerehrung war die Freude riesig, als die Mädels völlig überraschend als Regionalmeisterinnen aufgerufen wurden. Stolz nahmen sie die Medaillen für den ersten Platz entgegen.

Im zweiten Durchgang zeigten Mila, Leonie, Luisa, Arisha und Lexi einen tollen Wettkampf. Gut vorbereitet von ihren beiden Trainerinnen Lea und Ayla konnten die Mädels mit sehr sicheren Übungen überzeugen und ihren Wettkampf ohne einen einzigen Sturz beenden. In einem starken Teilnehmerfeld schaffte es die Mannschaft mit einer geschlossenen Teamleistung auf einen fantastischen 3. Platz. Bei der Siegerehrung strahlten alle mit ihren Medaillen um die Wette.



WK 301 – Jahrgangsoffen (P6 – P9)

1. Platz mit 207, 60 Punkten (Alexandra Badulescu, Ayla Faber, Lea Haußner, Coleen Hentschel, Emma Pätzold & Vivienne Sroka)

WK 304 – Jahrgangsoffen (P4-P7)

1. Platz mit 169,75 Punkten (Latoya Bazola, Lotte Hoffmann, Frida Nowak, Vivien Wild)

WK 306 – Jahrgang 2016+ jünger (P4 – P7)

3. Platz mit 163,90 Punkten (Mila Becker, Leonie Ebert, Luisa Füßer, Arisha Laobua-Amphaichuen, Lexi Seithel)

Vielen Dank an Katrin Füßer, Monique Hentschel und Anna Keth, die an diesem Tag für uns als Kampfrichterinnen im Einsatz waren. Ohne euch wäre ein Start nicht möglich gewesen. Wir gratulieren allen Turnerinnen zu ihren hervorragenden Leistungen und wünschen Alexandra, Ayla, Lea, Coleen, Emma und Vivienne viel Erfolg bei den Rheinhausenmeisterschaften am 27.09.2026 in Wörrstadt.

Katharina Keth

Heizen mit der Klimaanlage – geht das?

(VZ-RLP / 15.09.2026) Aufgrund der im Durchschnitt wärmeren Sommer nutzen einige Haushalte in Rheinland-Pfalz bereits eine Klimaanlage, um an den heißen Tagen für angenehme Temperaturen zu sorgen. Doch nur wenige wissen, dass viele Klimaanlagen noch mehr können. In ihrer eigentlichen Funktion kühlen die Geräte die Luft im Wohnraum und geben die Wärme an die Außenluft ab. Wenn man diesen Prozess umkehrt, wird der Außenluft Wärme entzogen und die Raumluft wird dadurch erwärmt. Somit können sie im Winter als Luft-Luft-Wärmepumpen eingesetzt und bei passenden Rahmenbedingungen zumindest raumweise eine alte Heizung ersetzen.

Zu den Vorteilen zählen die vergleichsweise niedrigen Anschaffungskosten. Gerade in Bestandsgebäuden, die bislang über kein hydraulisches Heizsystem verfügen, kann der Einbau von Heizkörpern und einem aufwendigen Rohrsystem zu sehr hohen Kosten führen. In diesem Fall kann eine Luft-Luft-Wärmepumpe eine gute Option darstellen. Zudem bieten Klimageräte den Vorteil, dass sie mithilfe eingebauter Filter die Luft von Staub, Pollen oder Keimen reinigen und so für eine bessere Luftqualität sorgen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sie sogar förderfähig, etwa beim Austausch alter Gas- oder Nachtspeicherheizungen. Es gibt allerdings auch Einschränkungen: So können die Geräte beispielsweise kein Warmwasser bereitstellen – dafür ist ein separates System erforderlich. Zudem kann der konstante Luftstrom als störend empfunden werden und Staub aufwirbeln. Auch die Geräusche von Innen- und Außengeräten sollten bei der Auswahl berücksichtigt werden. Ausschlaggebend für den effizienten Einsatz der Luft-Luft-Wärmepumpe ist zudem der Dämmstandard des Gebäudes.

Bei Fragen zum Heizungsaustausch und zu Fördermöglichkeiten beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale unabhängig und kostenlos nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- am Montag, dem 5. Oktober, in Alzey von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36, in Zimmer 325. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.
- am Donnerstag, dem 5. November, in Worms von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, in Zimmer 223. Anmeldung unter Tel. 06241 853-7006. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Mit dem Panoramalauf endeten die LLG-Sommerläufe



Absoluter Teilnehmer Rekord



Der 21. Panoramalauf in Kriegsheim setzte nach dem Residenzfestlauf in Kirchheimbolanden den Schlusspunkt der beiden Läufe. Als fünfter Lauf der Rheinhausen Wingerts-Cup Serie, gab es einen neuerlichen Teilnehmerrekord! Dieser hatte sich bereits in Vorfeld durch die hohen Meldezahlen angekündigt und so standen 235 Läufer und Walker an der Startlinie am Platz des alten Rathauses in Kriegsheim.

Nachdem Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny die Teilnehmer begrüßt hatte, ging es um Punkt 10:00 Uhr bei trockenem und idealem Lauf-Wetter auf den 5 km Parcours, der von den 10 km Läufern zweimal zu durchlaufen war.

Die 5 km Schnupperrunde wurde von dem jugendlichen Gabriel Laukert (TV Alzey) mit einer Endzeit von 18:20 min. gewonnen! Bei den Damen gewann die Schülerin Charlotta Schmid vom 1. FCK in 23:57 min.

Bei dem 10 km Hauptlauf dominierte von Beginn an Tesfamarian, Selama vom TV Alzey das Renngeschehen und siegte mit einem gehörigen Abstand in 33:05 min. Er pulverisierte damit den seit 13 Jahren bestehenden Streckenrekord (33:53) und verwies Ahrned, Esmael (LC Bingen) mit 37:41 min. und David Gärtner mit 39:50 min. auf die Plätze.

Schnellste Dame auf dem nicht einfachen Parcours war Jasmin Ohler vom TV Nierstein, die nach 43:11 min. die Ziellinie passierte. Thora Werner (Vereinslos) sicherte sich nach 44:53 min den zweiten Platz. Gerade einmal 9 Sekunden später, passierte auch Laura Jöst (Schorle Runner) die elektronische Zeitmessung und belegte mit 45:04 min. den dritten Platz.

Wie jedes Jahr, so war auch diesmal wieder der 1000 m Kinderlauf ein Highlight! Auch hier wurde mit 133 Kids ein neuer Teilnehmerrekord erzielt. Gestartet wurde hier bereits um 09:45 Uhr und man staunte nicht schlecht über die erlaufenen Zeiten. So war Veit Rebold vom VFL Neons mit 03:30 min. schnellster Junge bevor Eliana Diehl nach 03:43 als schnellstes Mädchen das Ziel am Kerweplatz erreichte!

Nach der Siegerehrung bedankte sich die LLG Wonnegau recht herzlich bei allen Helfern, den Sponsoren und der Feuerwehr, für die Unterstützung bei den Abspermaßnahmen.

Hinweis: Der letzte Lauf der Wingertscup-Serie findet am 10. Oktober in Zornheim statt.

Weitere Infos unter: <http://www.wingertscup.de/index.php>

Alle Ergebnisse und Bilder vom Panoramalauf unter: www.llgwonnegau.de

Erich Siegmund, LLG Wonnegau

STELLENANZEIGEN

Kundenberater/in im Sanitätshaus (mwd)

Teilzeit 25-30 Stunden / Arbeitsort: Hauptfiliale in Flörsheim-Dalsheim

Deine Aufgaben

- Beratung und Verkauf von Sanitätshauswaren, insbesondere Bandagen, Pflegehilfsmitteln und Inkontinenzhilfen, Kompressionsstrümpfen sowie Reha-Hilfsmitteln (z. B. Rollatoren)
- Tätigkeiten im Bereich der Warenwirtschaft
- Abwicklung und Bearbeitung der Kostenübernahme bei Krankenkassen

Das bringst Du mit

- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- Organisationsfähigkeit und sorgfältige Arbeitsweise
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Das bieten wir

- Eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeiten ohne Schicht- und Wochenendarbeit
- Arbeiten in einem freundlichen und engagierten Team
- Gutes Gehalt sowie Sachkostenzuschuss und Spritkostenzuschuss

Bitte sende uns Deine Bewerbung ausschließlich per E-Mail an: maxkniel@himi.de

SANITÄTSHAUS

Kniel

Hilfsmittel für
Behinderte und Senioren

Flörsheim-Dalsheim | Alzeyer Straße 33-35 | Tel. 0 62 43 / 84 25
Gesundheitszentrum Monsheim | Carl-Benz-Straße 6 | www.himi.de

VZ-RLP

Coupon ausschneiden und in Briefumschlag an den Verlag Nibelungen Kurier GmbH, Siegfriedstraße 22, 67547 Worms, schicken

So einfach kann Erkältungsschutz sein

Kostengünstig und effektiv: Was Trinkwasser für das Immunsystem leistet

(DJD). Wenn die Nase läuft und der Hals kratzt, scheint guter Rat teuer. Es gibt aber einige einfache Tipps und Tricks. Ein Klassiker: Trinkwasser. „Das kostengünstige und effektive Hausmittel kann direkt aus dem Hahn getrunken oder als Tee erhitzt oder inhaliert werden, um Erkältungen zu lindern oder erst gar nicht krank zu werden“, so Jana Arnold vom Forum Trinkwasser. Ausreichend Wasser zu trinken hilft dem Körper, schneller gesund zu werden:

1. Feuchte Schleimhäute können Halsweh lindern und die Abwehr von Krankheitserregern verbessern.
2. Flüssigkeit kann Schleim lösen und das Abhusten erleichtern.
3. Ein ausreichend hydratisierter Körper unterstützt das Immunsystem und fördert die Regeneration.
4. Fieber und Schwitzen erhöhen den Flüssigkeitsverlust – Wassertrinken gleicht es aus.

Gesundheit nicht auf später verschieben

Neue Umfrage zeigt, wo es bei der Vorsorge noch hakt

(DJD). Gesund alt werden möchten wir alle – doch ausgerechnet die dafür wichtige Vorsorge wird im Alltag oft auf später verschoben. Eine aktuelle Forsa-Umfrage zeigt: 97 Prozent halten Vorsorgeuntersuchungen für sinnvoll, trotzdem nutzt sie längst nicht jeder regelmäßig. Helfen können persönliche Hinweise der Krankenkasse und eine gute eigene Planung. Sinnvoll ist es, anstehende Untersuchungen im Kalender zu notieren und Termine frühzeitig zu vereinbaren. Auch Bonusprogramme können motivieren: So wird bei der IKK classic beispielsweise die Teilnahme an Check-ups im Bonusprogramm anerkannt. Welche Untersuchungen je nach



Vorsorgeuntersuchungen wie Hautkrebs-Screenings können im Ernstfall die Heilungschancen entscheidend verbessern. Foto: DJD/IKK classic/Getty Images/Wavebreakmedia

Alter und Geschlecht vorgesehen sind, lässt sich in der Hausarztpraxis oder bei der Krankenkasse klären.

MarBea Pflegedienst GmbH
„Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege • Fußpflege • Hauswirtschaft

Beate Biegi-Franz • Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
Tel. (0 62 47) 2 71 33 79
www.marbea-pflege.de • Zellertalstraße 8 • 67551 Worms

Pflege persönlich
Persönliche Betreuung daheim

Ihr Partner für **Betreuung zu Hause** (sog. 24-h-Pflege) und stundenweise Entlastung / Hilfe im Haushalt
Wir sind für Sie da!

Siegfriedstraße 14 67547 Worms 06241 - 48 28 908
Unteres Gaistal 14 67098 Bad Dürkheim 06322 - 988 70 51
info@pflege-persoendlich.de - www.pflege-persoendlich.de

Unser nächstes Journal zum Thema „Wohlfühlen im Alter 60+“ erscheint am 24.10.2026

Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der Anzeigenwerbung für Ihr Unternehmen.
Tel: 06241 9578-15 scheurer@nibelungen-kurier.de

Wärme, Ruhe und die richtige Tasse Tee

Welche Maßnahmen den Körper bei Erkältungen unterstützen können

(DJD). Es ist kalt und ungemütlich, in Bus, Bahn und Büro wird schon geniest und gehustet – und ehe man sich versieht, hat einen die Erkältung selbst erwischt. Kaum eine Erkrankung ist so häufig wie der sogenannte grippale Infekt. Er geht typischerweise mit Halsweh, Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit einher. Erwachsene erwischt es im Schnitt zweibis viermal pro Jahr, Kinder sogar deutlich häufiger. Neben ausreichend Schlaf, Wärme und einer guten Flüssigkeitszufuhr können heiße Getränke mit ihren angenehmen Dämpfen helfen, die Schleimhäute feucht zu halten und das subjektive Wohlbefinden zu verbessern.

Viele greifen dann zu Kräutertee. Weniger bekannt ist jedoch, dass Arzneitees etwas anderes sind als herkömmliche Lebensmittel-



Die durchwärmende Wirkung und verwöhnenden Dämpfe eines heißen Tees können das Wohlbefinden bei Erkältungen verbessern.

Foto: DJD/Sidroga/Getty Images/elenaleonova

tees. Sie unterliegen dem Arzneimittelgesetz und werden nach arzneibuchlichen Standards hergestellt. Dadurch enthalten sie genau definierte Mengen an pflanzlichen Wirkstoffen, und ihre Qualität wird regelmäßig geprüft. Je nach Beschwerden kommen unterschiedliche Heilpflanzen infrage. Lindenblüten werden klassisch bei allgemeinen Erkältungsbeschwerden verwendet, bei Halschmerzen sind Salbei oder Kamille das Kraut der Wahl. Thymian wird traditionell bei Husten eingesetzt, während Eibischwurzel oder Spitzwegerich reizlindernd wirken können. So kann etwa der Sidroga Husten- und Bronchialtee zur Schleimlösung und Reizlinderung bei erkältungsbedingtem Husten beitragen. Wichtig ist außerdem die richtige Anwendung.

Deshalb sollten Dosierung, Wassermenge und Ziehzeit immer nach Packungsbeilage erfolgen. Apotheken können hierzu individuell beraten.

Arzneitees sind dabei nur ein Baustein. Ebenso wichtig sind einfache Maßnahmen, die den Körper bei einer Erkältung unterstützen können. So gilt vor allem: Tempo rausnehmen. Ausreichend Schlaf und Ruhe geben dem Körper Zeit zur Regeneration. Auf schweißtreibenden Sport sollte vorübergehend verzichtet werden, leichte Spaziergänge an der frischen Luft können dagegen guttun. Regelmäßiges Lüften und gründliches Händewaschen sorgen darüber hinaus dafür, die Raumluft frisch zu halten und die Ansteckungsgefahr für andere zu verringern.

DRK SozialerService *Hilft, wo Ihr Zuhause ist.* **Deutsches Rotes Kreuz**

DRK-Seniorenzentrum Eulenburg Alten- und Pflegeheim Worms
Eulenburgstraße 2 • 67547 Worms

Ihr Zuhause
06241 / 4007-511

- Ambulante Pflege
- Menü-Bring-Dienst
- Hilfe im Haushalt
- Hausnotruf
- Beratung
- Betreuung

06241 / 4007-96

• Zentrale Lage mit wunderschönem Garten
• Gemütliches Wohnen und liebevolle Pflege

Tagespflege ist die perfekte Lösung

Krankenpflege & Betreuung Kuttler | Ihr Pflegedienst in der Region



Die Fahrzeuge des Pflegedienstes mit der markanten Gestaltung sind in der ganzen Region unterwegs.

Tagespflege ist die perfekte Lösung für Menschen, die trotz körperlicher oder geistiger Einschränkungen noch in den eigenen vier Wänden leben können, jedoch für den Alltag eine Unterstützung bei der Versorgung benötigen.

Tagespflegegäste befinden sich in einer familiären, abwechslungsreichen Atmosphäre und haben die Möglichkeit am sozialen Leben teilzunehmen. Ein Aufenthalt in der Tagespflege fördert Kommunikation, körperliche und geistige

Stabilität sowie auch die Selbstständigkeit und die Alltagstauglichkeit der Tagesgäste – wobei die Kostenübernahme ohne Abzug am Pflegegeld, bei einem Tag in der Woche, möglich ist.

Und weil die Krankenpflege & Betreuung Kuttler GmbH als Familienbetrieb um die zahlreichen Vorteile einer familiären Atmosphäre weiß, fühlen sich die Gäste in der Tagespflegeeinrichtung in Worms Brauereistraße und in Hangen - Weisheim sehr wohl.

Das Personal, bestehend aus examinierten Pflegekräften und Alltagsbegleiterinnen ist stets ansprechbar und nimmt die Bedürfnisse der Gäste aufmerksam an.

Zum Service gehören ein eigener Fahrdienst, auch für Rollstuhlfahrer, ein wochenweiser Aufenthalt oder auch nur an einzelnen Werktagen sowie ein kostenloser Probetag (bei eigener An- und Abreise) kann vereinbart werden.

Zu den Betreuungs- und Aktivierungsangeboten gehören u.a. Gedächtnistraining, Singen sowie Musizieren, Tisch- und Brettspiele, Handarbeiten, Malen, jahreszeitgemäßes Gestalten, Literatur, Lesen oder Erinnerungsstunden.

Besonderen Wert legt man hier auf schmackhafte, frisch sowie regionaltypische Speisen. Dazu gehören ein gemeinsames Frühstück, ein frisch zubereitetes Mittagessen, sowie ein Nachmittagskaffee mit Gebäck.

Die Pflegedienstleitung, gibt gerne Auskunft und vereinbart einen Termin zu Besichtigung. Auch ist Sie bei der Antragstellung für die Kostenübernahme durch die Pflegekasse behilflich.

Die Pflegedienstleitung gibt gerne unter 06243 / 90 38 31 Auskunft

www.kuttler-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Familienbetrieb seit 1999
Seit 27 Jahren Ihr zuverlässiger PFLEGEDIENST in der VG Monsheim
☎ 06243 / 90 38 31
info@kuttler-pflege.de
Bertolt-Brecht-Weg 1
Flörsheim Dalsheim
www.kuttler-pflege.de

Sie planen ein barrierefreies Bad?
Natürlich mit einer Ganzglasdusche von **GLAS THOMAS**
Glaserei seit 1922
GLAS THOMAS GmbH
Weinsheimer Str. 59b | 67547 Worms
Tel: 06241-44900
www.glas-thomas.de
TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Rückenschmerzen: Vorbeugen, behandeln, lindern

Wie Bewegung und Orthesen den Rücken unterstützen können

(DJD). Rückenschmerzen schränken spürbar ein und melden sich immer dann, wenn man sie am wenigsten gebrauchen kann – und in allen Lebenslagen: im Sitzen oder Liegen, beim Bücken oder Heben. Oft wird dann jede Bewegung, jeder Schritt zur Belastung.

Regelmäßige Bewegung und ein aktiver Lebensstil unterstützen eine gute Körperhaltung, trainieren die Muskulatur und können helfen, Stress abzubauen – denn auch Anspannung kann Rückenschmerzen verursachen. Ein gezieltes Training der Rumpf- und Beckenmuskulatur kann einseitige Belastungen. Auch ergonomische Arbeitsstühle und höhenverstellbare Tische fördern eine gute Körperhaltung. Beim Heben und Tragen entscheidet die richtige Technik – aus den Knien heraus beziehungsweise mit geradem Rücken. Bei Rückenschmerzen können Rückenorthesen für Linderung

sorgen. Es gibt Varianten mit funktionalen Elementen wie Stabilisierungsstäben, Gurtsystemen oder Pelotten. Atmungsaktive Materialien sorgen für ein angenehmes Hautklima. Bei unspezifischen Rückenschmerzen wie einer Lumbalgie kommen Produkte wie die Lumbamed plus Rückenorthesen von medi zum Einsatz. Die Pelotte mit 3D-Massagenoppen ist flexibel positionierbar und massiert gezielt die Schmerzpunkte im Bereich der Lendenwirbelsäule und des lumbosakralen Übergangs zum Kreuzbein, also kurz oberhalb des Gesäßes.

Sie verbinden die benachbarten Wirbel der Wirbelsäule miteinander. In diesem Fall kann eine Rückenorthese mit integrierten Stützelementen und einem Doppel-3-Punkt-Gurtsystem die Lendenwirbelsäule entlasten. Zur Stabilisierung, Korrektur

und Entlastung dient eine Orthese mit Stützelementen, variabler Pelotte und individuell anpassbarem Gurtsystem. Rückenorthesen können bei medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet werden. Sie werden im medizinischen Fachhandel angepasst.



www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

RHEIN HESSEN LIFT *bewegt*
LIFTSYSTEME
Hebelifte
Etagenlifte
Treppenlifte
Plattformlifte
Rheinhessenlift eK, Neugasse 24, 55234 Wendelsheim,
Tel. (0 67 34) 91 36 68
www.rheinhessenlift.de info@rheinhessenlift.de
Profitieren Sie von dem Anbieter aus Ihrer Region
Ausstellungsraum in Flonheim, Obergasse 26

Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
Tel.: 06241 / 978790



SCHNAKENBERG
MALERBETRIEB

- ✓ Maler- und Tapezierarbeiten
- ✓ Fassadengestaltung
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Schimmelsanierung

06242 – 503 28 28
0178 – 397 02 99
info@maler-schnakenberg.de
www.maler-schnakenberg.de

Blitz Immobilien
verkaufen - vermieten - bewerten
ImmobilienService aus Ihrer Region
0151/65 14 08 06 o. 06243/457 59 50
www.blitz-immobilien.de

Umzüge und Entrümpelungen
Inh. Charlotte Weygand
www.weygandumzüge.de
☎ 0 67 35 / 2 69 05 40

Wir geben Ihrem Haus ein Gesicht

Verputz- & Stuckateurbetrieb Matthias Springer

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Altbauanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon 06243 - 4574862
Telefax 06243 - 4574863
info@stuckateur-worms.de
www.stuckateur-worms.de

AUTOLAND MONSHEIM
KFZ-ANKAUF einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!

Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung zum Bestpreis.

☎ 0174 / 6 14 39 94
oder 0 62 43 / 488 879 5
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
www.autoland-monsheim.de

0174 / 6 14 39 94
oder **0 62 43 / 488 879 5**
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
www.autoland-monsheim.de

BIEDERT

BAUGESCHÄFT
Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz- und Renovierungsarbeiten
Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
✉ biedertbau@gmail.com

PRIVATPRAXIS
Ludger Scheffer
Heilpraktiker | Physiotherapeut
Praxis für Naturheilkunde mit orthopädischem Schwerpunkt
Termine nach Vereinbarung
Pflänzerstraße 17 · 67591 Mölsheim
Telefon: 0 62 43 / 45 74 921
E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de
www.orthoheilpraktiker.de



Heizöl Diesel PFEIFFER
Mineralölspedition & Heizölhandel
Wasserturmstraße 3 · Monsheim
Tel. 0 62 43 - 903 32 72
Fax 0 62 43 - 900 20 41
mobil 0151 - 29 60 60 02
e-Mail: info@heizoelpfeiffer.de



Ihr Heizöl schnell & günstig geliefert

Ihr Kundendienst

- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- Trockner
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber TECHNO-SERVICE
Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27 199



Wir bringen Ihre Anzeige ins Amtsblatt der VG Monsheim und wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen

Nibelungen Kurier

WOCHENBLATT
GRÜNSTADT · KIBO · FRANKENTHAL

• Nibelungen Kurier • TiP-Südhessen

• Wochenblatt Ludwigshafen

• Wochenblatt Mannheim

• Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim

• Wochenblatt Frankenthal

• Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo

PM PLEGGE Medien
Verlagsgesellschaft mbH

• Wochenblick Groß-Gerau

• Südhessen Wochenblatt Darmstadt

• Gersprenztaler Anzeigenblatt

• Pfungstädter Woche

• Der Bergsträßer

• i-punkt Bergstraße

• Griesheimer Woche

• Wochen-Kurier Weiterstadt

ALZEY · MAINZ · RHEINHESSEN
WOCHENBLATT
Wir sind VRM

• Wochenblatt Rheinhessen

• Wochenblatt Mainz

• Wochenblatt Alzey

Odenwälder Journal
sport magazin
WOCHENZEITUNG FÜR DEN ODENWALD

• Odenwälder Journal

Telefon (0 62 41) 95 78-0
E-Mail: anzeigen@nibelungen-kurier.de

Nibelungen Kurier